

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 13. September 2016

www.epd.de

Nr. 37

■ Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA – warum wir eine andere Globalisierung für **alle Menschen** brauchen

*Eine Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA)
im Evangelischen Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt (KWA),
September 2016*

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Dr. Thomas Schiller

epd-Dokumentation:
Verantwortliche Redakteure:
Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) /
Reinhold Schardt
Tel.: (069) 58 098 –135
Fax: (069) 58 098 –294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck: druckhaus köthen
Friedrichstr. 11/12
06366 Köthen (Anhalt)

■ Freihandelsabkommen und christliche Ethik

Über TTIP, CETA und das weniger bekannte TiSA, ein weltweites Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, wird seit Jahren verhandelt. Sowohl die Freihandelsabkommen selbst als auch die Art der Verhandlungsführung sind politisch äußerst umstritten und stoßen auf vielfältige zivilgesellschaftliche Kritik. Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) im Evangelischen Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt (KWA) legt mit dieser Ausgabe von epd-Dokumentation bereits die zweite Stellungnahme zu Freihandelsabkommen vor.

»Wichtig ist uns, TTIP und die anderen geplanten Abkommen in einem größeren sozioökonomischen Kontext zu diskutieren und dabei interdisziplinär vorzugehen, um das Geschehen möglichst in seiner Ganzheit zu erfassen«, schreiben die Autoren in ihrem Vorwort. Und weiter: »Die sozioökonomischen Probleme der gegenwärtigen Globalisierung haben nicht erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise epochalen Charakter: hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im internationalen Maßstab; die z.T.

drastische Zunahme sozialer und ökonomischer Ungleichheit zwischen dem reichen Norden und dem schwach entwickelten Süden, aber auch innerhalb der wohlhabenden und armen Staaten selbst; die mittlerweile sichtbar werdenden negativen Effekte einer Wirtschafts- und Konsumweise, die unsere Umwelt als Grundlage aller menschlichen Reproduktion fundamental bedroht; die wachsenden globalen Migrationsbewegungen, die nicht nur humanitäre Katastrophen produzieren, sondern auch hohe volkswirtschaftliche Kosten für die abgebenden wie die aufnehmenden Länder. (...) Während die Befürworter eines forcierten Freihandels langfristige Prosperität und durch verstärkten internationalen Wettbewerb induzierte Innovationsschübe und sinkende Produktionskosten erwarten, gibt es bei den Kritikern die Befürchtung, dass unter Regie der großen transnationalen Konzerne die neoliberale Globalisierung mit ihrer Agenda der Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung ihre dauerhafte Fortsetzung findet. Vor dem Hintergrund bestehender Erfahrungen wird vermutet, dass unter dem Druck dieser Globalisierung weitere Sozial-, Öko-, Verbraucher- und Arbeitsstandards abgesenkt werden. (...) Unser Herangehen ist normativ geprägt, d.

h., wir betrachten ‚Wirtschaft‘ aus der Sicht des Sein-Sollens, also mit ethischen Werturteilen, die wir dem System Wirtschaft als Subsystem der Gesellschaft zuschreiben. Dabei orientieren wir uns am christlichen Glauben, der den Menschen in seinem Tun und Lassen in Freiheit und Verantwortlichkeit vor Gott sieht, und an einer humanistischen und ethischen Haltung, die die Grenzen der individuellen Freiheit dort sieht, wo die gesamtgesellschaftlichen Interessen und die natürlichen Lebensgrundlagen negativ beeinflusst werden. Wirtschaftliches Handeln ist aus unserer Sicht kein Selbstzweck und schon gar nicht letzter Zweck des menschlichen Daseins. Es dient durch die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen grundsätzlich der Überwindung von Knappheiten und der Befriedigung menschlicher existenzieller und entwicklungsbezogener Bedürfnisse. (...) Einsichten der christlichen Anthropologie und ökonomischer Theorietraditionen jenseits des derzeitigen Mainstreams gilt es auch im Feld des Ökonomischen zu stärken, durch eine Handelspolitik, die sensibel ist für die ökologischen Herausforderungen sowie die sozialen und ökonomischen Ungleichgewichte und die soziale Gerechtigkeit und kooperatives, faires Handeln fördert.«

Quelle:

Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA – warum wir eine andere Globalisierung für alle Menschen brauchen

Eine Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) im Evangelischen Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt (KWA), September 2016

Inhalt:**Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA – warum wir eine andere Globalisierung für alle Menschen brauchen.****Eine Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) im Evangelischen Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt (KWA), September 2016**

▶ Dr. Axel Braßler / Michael Klatt: Vorwort	4
▶ Vorwort der Autor*innen-Gruppe	5
▶ 1. Hinführung zum Thema	5
1.1. TTIP, CETA und TiSA – Freihandelsabkommen für mehr Globalisierung?	5
1.2. Unser Blick auf das Wirtschaften und eine gelingende Handelspolitik	6
▶ 2. Historische Einordnung	7
2.1. Was ist Freihandel?	7
2.2. Lehren für die Neuordnung der Weltwirtschaft nach 1945	9
▶ 3. Ökonomische und politische Wirkungen der geplanten Freihandelsabkommen	9
3.1. Die Bedeutung von Zöllen	10
3.2. Die Bedeutung von nicht-tarifären Handelshemmnissen	10
3.3. Auswirkung auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand	11
3.4. Geopolitische Bedeutung der geplanten Handelsabkommen	12
3.5. Investorenschutz als zentrales Konfliktfeld	14
3.6. Regulatorische Kooperation	15
▶ 4. Exemplarische Konfliktfelder	15
4.1. Auswirkungen auf Entwicklungsländer	15
4.2. Ernährungs- und Agrarsektor	16
4.3. Umwelt- und Klimaschutz	18
4.4. Öffentliche Güter und Daseinsvorsorge	18
▶ 5. Orientierungspunkte für zukunftsfähige Handelsordnungen	19
5.1. Hinführung	19
5.2. Das Konzept des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen	19
5.3. Ziele nachhaltiger Entwicklung: SDGs	20
5.4. Folgen für die Bewertung der Handelsabkommen	20
▶ 6. Biblische und ökumenische Perspektiven	21
6.1. Freiheit, Freihandel und Lebensdienlichkeit	21
6.2. Der gemeinsame Lernweg der Kirchen	21
6.3. Das Zusammenspiel von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	22
▶ 7. Schlussbetrachtung: Was sich ändern muss . . .	23

Vorwort

Von Dr. Axel Braßler, Geschäftsführer Evangelischer Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt (KWA) / Michael Klatt, Bundesvorsitzender Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) und Vorsitzender Evangelischer Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt

Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA – warum wir eine andere Globalisierung für alle Menschen brauchen. Eine Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) im Evangelischen Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt (KWA), September 2016

Vor zwei Jahren hat der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt auf Bundesebene (KDA-Bund) eine erste Stellungnahme zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP veröffentlicht. Darin war u. a. ausgeführt, dass die bis dato bekannten Inhalte des Abkommens zu einer Gefährdung von Wirtschaftsdemokratie und Verbraucherschutz führten, in Teilen die öffentliche Daseinsvorsorge in Frage stellt sowie Sozial- und Umweltstandards nicht ausreichend sichert.


Mittlerweile sind zwei weitere Verhandlungsjahre vergangen und aufgrund öffentlichen Drucks mehr Details an die Öffentlichkeit gelangt.

Wir freuen uns, dass die ökonomischen Experten im KDA-Bund die weitere Entwicklung aufgegriffen und die nachfolgende differenzierte Analyse

zu TTIP und zu Freihandelsabkommen im Allgemeinen vorgelegt haben.

Im Kern geht das Autorenteam der Frage nach, inwieweit Freihandelsabkommen dazu beitragen, die eine – globalisierte Welt – lebensdienlich zu gestalten. Dazu werden u. a. die Kriterien Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zugrunde gelegt. Jedes Freihandelsabkommen muss sich daran messen lassen, ob es nur einem – privilegierten – Teil der Weltbevölkerung nutzt oder ob es einen positiven Beitrag zur Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen entfaltet.

Unser Ziel ist es, den Dialog zwischen Kirche, Wirtschaft und Arbeit zu fördern. Bitte kommen Sie darum auf uns zu und diskutieren Sie mit uns über die Herausforderungen transnationaler Freihandelsabkommen. Ebenso freuen wir uns über schriftliche und mündliche Rückmeldungen.

Wir danken den Autoren für ihre sorgfältige Ausarbeitung und wünschen, dass die Schrift zu einem kritischen und konstruktiven Diskurs beiträgt. 

Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA – warum wir eine andere Globalisierung für alle Menschen brauchen

Von PD Dr. Ralf Ptak, Dr. Brigitte Bertelmann, Thomas Krämer, Dr. Jürgen Kehnscherper, Dr. Ralf Stroh

Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA – warum wir eine andere Globalisierung für alle Menschen brauchen. Eine Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) im Evangelischen Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt (KWA), September 2016

»Wir verpflichten uns erneut, uns durch kritisches Hinterfragen von Freihandel und einschlägige Verhandlungen für gerechte internationale Handelsbeziehungen zu engagieren und in enger Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen für faire, gerechte und demokratische Handelsabkommen einzutreten.«

9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK): Ein Aufruf zur Liebe und zum Handeln – Aufruf zu AGAPE (Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde), September 2005

Vorwort der Autor*innen-Gruppe

Seit 2013 verhandeln die Europäische Kommission und das US-Handelsministerium in mittlerweile 14 Verhandlungsrunden (Stand August 2016) über das geplante Freihandelsabkommen TTIP.¹ Dieses Abkommen reiht sich ein in eine ganze Reihe weiterer Verhandlungen zur Liberalisierung des Handels wie das CETA-Abkommen zwischen Kanada und der EU oder das multilaterale TiSA-Abkommen, bei dem es um die weitere Liberalisierung von Dienstleistungen geht. Darüber hinaus haben die USA mit diversen Pazifikstaaten Ende 2015 das TPP-Abkommen vereinbart, das wie das CETA-Abkommen seit Ende 2015 ausverhandelt, aber noch nicht ratifiziert ist. Nehmen wir all diese Abkommen zusammen, zeigt sich, dass gerade die »alten« Industriestaaten intensive Bemühungen gestartet haben, um die Spielregeln der Globalisierung für die nächsten Jahrzehnte festzulegen. Bemerkenswerterweise finden diese Bemühungen außerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) statt.

Die intensive, öffentliche Debatte dieser Abkommen um das Für und Wider, haben uns – eine Gruppe von Volkswirten*innen und Theologen innerhalb des KDA – veranlasst, in einem intensiven Arbeitsprozess ein Themenheft zu erstellen,

das wir hiermit vorlegen. Wir wollen damit zur Diskussion beitragen und beziehen auch Stellung, ohne der Ansicht zu sein, damit absolute Wahrheiten zu verbreiten. Wichtig ist uns, TTIP und die anderen geplanten Abkommen in einem größeren sozioökonomischen Kontext zu diskutieren und dabei interdisziplinär vorzugehen, um das Geschehen möglichst in seiner Ganzheit zu erfassen.

Wir betrachten die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die geplanten Freihandelsabkommen als eine Diskussion um die Zukunft der Globalisierung und insofern als einen Beitrag zur Demokratisierung der Wirtschaft. Deshalb sollte stets Transparenz gewahrt sein, um eine breite öffentliche Debatte über diese Abkommen zu gewährleisten. Dem stand in den letzten drei Jahren oft eine falsche Politik der Geheimhaltung entgegen, die jetzt durch die intensiven Proteste aufgebrochen zu sein scheint. Allerdings ist es wenig sachdienlich, dass etwa die Europäische Kommission erwägt, das ausverhandelte Freihandelsabkommen CETA, das als Blaupause für TTIP gilt, nunmehr vor der Ratifizierung der Mitgliedstaaten vorläufig in Kraft zu setzen und damit »Sachzwänge« zu produzieren. Dies ist keine Achtung der europäischen Öffentlichkeit. Wir werden sehen, was das Bundesverfassungsgericht zu dieser Praxis sagt.

1. Hinführung zum Thema

1.1. TTIP, CETA und TiSA – Freihandelsabkommen für mehr Globalisierung?

Die sozioökonomischen Probleme der gegenwärtigen Globalisierung haben nicht erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise epochalen Charakter: hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im internationalen Maßstab; die z.T. drastische Zunahme sozialer und ökonomischer Ungleichheit zwischen dem reichen Norden und dem schwach entwickelten Süden, aber auch innerhalb der wohlhabenden und armen Staaten selbst; die mittlerweile sichtbar werdenden negativen Effekte einer Wirtschafts- und Konsumweise, die unsere Umwelt als Grundlage aller menschlichen Reproduktion fundamental bedroht; die wachsenden globalen Migrationsbewegungen, die nicht nur humanitäre Katastrophen produzieren, sondern

auch hohe volkswirtschaftliche Kosten für die abgebenden wie die aufnehmenden Länder. Dabei ist die deutsche Sicht durchaus zwiespältig: Einerseits profitiert Deutschland als führende Exportnation in besonderer Weise von einer internationalen Ökonomie, andererseits produziert Deutschland durch seine hohen Exportüberschüsse erhebliche wirtschaftliche und in der Folge soziale Ungleichgewichte, die zumindest in der deutschen Diskussion bisher (zu) wenig Beachtung finden.

Mit einer Vielzahl geplanter Freihandelsabkommen soll in den kommenden Jahren die wirtschaftsliberale Agenda der vergangenen drei Jahrzehnte ihre Fortsetzung finden. Dieser geplante Freihandelsschub ist insbesondere von den alten, ökonomisch starken Industriestaaten angestoßen, die in einer Vielzahl bilateraler Verhandlungen quantitatives Wirtschaftswachstum anregen und die zukünftigen Spielregeln der Weltwirtschaft institutionell fixieren wollen. Für Deutschland respektive Europa stehen die Abkommen CETA, TTIP und TiSA im Zentrum der Debatte. Dagegen hat sich in den vergangenen drei Jahren massiver Protest und Widerstand formiert, der seinen vorläufigen Höhepunkt in der Großdemonstration am 3. Oktober 2015 in Berlin mit über 200.000 Teilnehmer*innen hatte. Als weiteres Highlight kann man sicherlich die selbst organisierte Europäische Bürgerinitiative nennen, die im November 2015 über drei Millionen Unterschriften an die Europäische Kommission überreicht hat.

Während die Befürworter eines forcierten Freihandels langfristige Prosperität und durch verstärkten internationalen Wettbewerb induzierte Innovationsschübe und sinkende Produktionskosten erwarten, gibt es bei den Kritikern die Befürchtung, dass unter Regie der großen transnationalen Konzerne die neoliberale Globalisierung mit ihrer Agenda der Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung ihre dauerhafte Fortsetzung findet. Vor dem Hintergrund bestehender Erfahrungen wird vermutet, dass unter dem Druck dieser Globalisierung weitere Sozial-, Öko-, Verbraucher- und Arbeitsstandards abgesenkt werden. Diese Sorge verstärkte sich umso mehr, als die Verhandlungen über CETA und TTIP lange Zeit unter strenger Geheimhaltung geführt wurden, die erst durch die öffentliche Kritik aufgebrochen und damit etwas transparenter wurden.

1.2. Unser Blick auf das Wirtschaften und eine gelingende Handelspolitik

Die vorliegende Auseinandersetzung mit der aktuellen Freihandelspolitik nimmt deshalb eine

Perspektive ein, in der die möglichen Folgen und Auswirkungen der geplanten Abkommen im Zentrum stehen. Dabei stützen wir uns sowohl auf die Ergebnisse der bisherigen auf Freihandelspolitik gestützten Globalisierung wie auch auf das umfangreiche Material zu den geplanten zukünftigen Freihandelsabkommen. Wir bemühen uns um eine einfache, d.h. verständliche Sprache, die allerdings wissenschaftlich gestützt ist. Zugleich versuchen wir aus einer interdisziplinären Perspektive zu denken und zu analysieren, d.h., wir verbinden eine soziologische, politik- und wirtschaftswissenschaftliche Sicht mit einem theologischen Blick. Unsere Herangehen ist normativ geprägt, d. h., wir betrachten »Wirtschaft« aus der Sicht des Sein-Sollens, also mit ethischen Werturteilen, die wir dem System Wirtschaft als Subsystem der Gesellschaft zuschreiben. Dabei orientieren wir uns am christlichen Glauben, der den Menschen in seinem Tun und Lassen in Freiheit und Verantwortlichkeit vor Gott sieht, und an einer humanistischen und ethischen Haltung, die die Grenzen der individuellen Freiheit dort sieht, wo die gesamtgesellschaftlichen Interessen und die natürlichen Lebensgrundlagen negativ beeinflusst werden.

Wirtschaftliches Handeln ist aus unserer Sicht kein Selbstzweck und schon gar nicht letzter Zweck des menschlichen Daseins. Es dient durch die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen grundsätzlich der Überwindung von Knappheiten und der Befriedigung menschlicher existenzieller und entwicklungsbezogener Bedürfnisse. Neben dieser Elementarfunktion legen wir folgende Maßstäbe an lebensdienliches Wirtschaften: a) Es bedarf einer Produktion und Konsumption, die im Einklang mit Mensch und Natur steht. Die Einhaltung der planetarischen Grenzen schließt eine Strategie rein quantitativen Wachstums aus und achtet konsequent die Einhaltung der Menschenrechte auch innerhalb der Arbeitsbeziehungen; es bedarf b) neben der Sicherung einer rechtsstaatlichen Verfahrensgerechtigkeit einer Verteilung von Einkommen und Vermögen, die den Maßstäben sozialer Gerechtigkeit entspricht. Dies ist wesentliche Voraussetzung, um die Ungleichheit zu beschränken² und damit den unabdingbaren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Unter diesen Voraussetzungen kann wirtschaftliches Handeln eine friedensstiftende Funktion erfüllen. Um sicherzustellen, dass wirtschaftliches Handeln diese Funktion auch tatsächlich erfüllen kann, bedarf es eines zuverlässigen rechtlichen Rahmens und einer entsprechenden Ordnung der wirtschaftlichen Kooperation des internationalen Handels. Unsere Kritik an der vorliegenden Gestalt der geplanten Handelsab-

kommen ist also keine prinzipielle Absage an Handelsabkommen, sondern eine produktive Kritik, die dazu dienen soll, Wege zu einer sachgemäßeren Gestaltung solcher Abkommen zu weisen.

In unserer Auseinandersetzung mit den Freihandelsabkommen stützen wir uns auf ein christliches Menschenbild. Konstitutiv für dieses Verständnis vom Menschen ist sein Gottesverhältnis. Im biblischen Sinne wird der Mensch zum Menschen dadurch, dass er von Gott (ins Leben) gerufen wird, »geschaffen samt allen Kreaturen«.³ Als Geschöpf ist der Mensch Gottes Gegenüber. Daraus leitet sich in christlichem Sinn die Würde jedes Menschen ab, aber auch seine *Verantwortlichkeit*. Die verantwortliche Inanspruchnahme des Menschen gegenüber der Schöpfung Gottes ist in christlich-ökumenischer Tradition⁴ ebenso ein Gebot des Glaubens wie die Rechenschaftspflicht gegenüber und in Bezug auf die ökonomisch Schwachen: die Prekären, die Entrechteten, die Arbeitssklaven, die Armen, die Vertriebenen, die Flüchtenden, wobei Frauen die größte Gruppe der Betroffenen bilden. Die formale ökonomische Logik des ‚Homo Oeconomicus‘, die immer mehr zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung zu werden droht, bleibt – mit weitreichenden Folgen für die wirtschaftliche Praxis – hinter der anthropologischen Detailkenntnis des christlichen Menschenbildes zurück: der Mensch ist weder allein ein rationales Wesen, das seine ökonomischen Entscheidungen aus kühler Zweckrationalität trifft, noch ein immer wählender Nutzenmaximierer, der stets nur auf seinen eigenen Vorteil, den Eigennutz, bedacht ist und kooperatives Handeln ablehnt. Der Mensch ist in seinem Sein vielfältig und hat – wie die jüngere Verhaltensökonomik belegt – eine Neigung zu Empathie und vor allem zu Kooperationsbereitschaft.

Diese Einsichten der christlichen Anthropologie und ökonomischer Theorietraditionen jenseits des derzeitigen Mainstreams gilt es auch im Feld des Ökonomischen zu stärken, durch eine Handelspolitik, die sensibel ist für die ökologischen Herausforderungen sowie die sozialen und ökonomischen Ungleichgewichte und die soziale Gerechtigkeit und kooperatives, faires Handeln fördert. Dazu kommt: Märkte und Marktwirtschaften können ein wichtiger Koordinationsmechanismus sein, um die Bedarfe von Gesellschaften zu decken und über den Mechanismus von Angebot und Nachfrage zu bedienen. Märkte sind in diesem Sinne, wie es Alfred Müller-Armack – der Begriffsschöpfer der Sozialen Marktwirtschaft – einmal sagte, ein Instrument mit gesellschaftlichem Nutzen. Sie sind aber kein Selbstzweck,

sonst werden sie zur Ideologie, denn Märkte kennen genau wie die Natur von sich aus weder Gut noch Böse, sie kennen auch keine Gerechtigkeit, keine Barmherzigkeit, keine Solidarität. Moral gibt es in der Marktwirtschaft nur, wenn sie vom Menschen selber hineingebracht und verantwortet wird. Auch wenn es uns immer wieder so scheint, als würden in der Wirtschaft die Sachzwänge dominieren, handelndes Subjekt ist und bleibt der Mensch.

Eine gesellschaftlich und sozialstaatlich eingebettete Marktwirtschaft gründet auf anthropologischen und ethischen Vorentscheidungen. »Sie geht aus von einem Menschenbild, das Freiheit und persönliche Verantwortung wie Solidarität und soziale Verpflichtung beinhaltet.« Sie beruht »auf Voraussetzungen, welche sie selbst nicht herstellen und auch nicht garantieren kann, ohne die sie aber auf Dauer nicht lebensfähig ist.«⁵ Gerade in Krisen- und Umbruchzeiten, so haben es der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz in ihrem gemeinsamen Wort von 1997 angemahnt, ist die Besinnung auf dieses Menschenbild und die Grundwerte einer sozial regulierten Marktwirtschaft »die unerlässliche Voraussetzung« für eine Beurteilung und nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage. »Hier liegt auch der genuine Beitrag der Kirchen. Denn das Menschenbild des Christentums gehört zu den grundlegenden geistigen Prägekräften der gemeinsamen europäischen Kultur und der aus ihr erwachsenden wirtschaftlichen und sozialen Ordnung.«

In diesem Sinne ist es die große Aufgabe unserer Zeit, das Sachgemäße unseres Wirtschaftens mit dem Menschengerechten zusammenzuführen zu einer *Lebensdienlichkeit*.⁶ Dabei ist unser Horizont weit geworden: Die eine – globalisierte – Welt ist für alle Menschen lebensdienlich zu gestalten. Eine lediglich *marktgerechte* Globalisierung wird naturgemäß wenige Gewinner und viele Verlierer hervorbringen. Die *Lebensdienlichkeit* der Globalisierung wird sich am Zusammenspiel von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung messen lassen müssen.

2. Historische Einordnung

2.1. Was ist Freihandel?

»Freihandel« bezeichnet Handelsbeziehungen zwischen Staaten, die (weitgehend) ohne staatliche Regulierungen (sog. nicht-tarifäre Handelshemmnisse) auskommen und – möglichst weitgehend – auf Import-/Exportzölle (sog. tarifäre

Handelshemmnisse) verzichten. In diesem Sinne ist der »Freihandel« ebenso ein Idealtypus wie der »freie Markt«, also eine abstrakte Kategorie, die in der Realität praktisch nicht vorkommt. Kein Staat verzichtet vollständig auf die rechtliche und monetäre Regulierung seiner Importe und Exporte, erst recht nicht, wenn er in einer schwachen ökonomischen Position mit ungenügendem Wirtschaftswachstum und hoher Arbeitslosigkeit ist und/oder starke ökonomische Entwicklungsrückstände hat. Wirtschaftshistorisch betrachtet hat es deshalb auch niemals einen vollendeten Freihandel gegeben. Zwar stand im Merkantilismus, der ab dem 16. Jahrhundert den Weg in die moderne Wirtschaftsgesellschaft markiert, der Handel (und nicht die Produktion) im Zentrum des wirtschaftlichen Geschehens. Aber selbst in dieser Hochphase des Handels praktizierten die sich herausbildenden Nationalstaaten keineswegs Freihandel, sondern steuerten ihre Ex- und Importe durch Zölle und eine Vielzahl politischer Maßnahmen. Lediglich eine kurze Zeit in der frühen zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gilt aus wirtschaftsliberaler Perspektive als »Goldenes Zeitalter«, da in dieser dynamischen, frühkapitalistischen Phase nur wenige ökonomische Regulierungen als Restriktionen wirkten. Allerdings setzte mit der langen wirtschaftlichen Depression seit den 1870er-Jahren (in Deutschland: »Gründerkrise«) eine strenge Re-Nationalisierung der Wirtschafts- und Handelspolitik ein, die letztlich ab 1914 nicht nur in zwei imperialen Kriegen endete, sondern jedweden »freien« Handel zum Erliegen brachte.⁷ Gerade diese historischen Erfahrungen zeigen, dass ohne eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, die allen Ländern gleichermaßen faire Entwicklungschancen lässt, der Frieden gefährdet ist.

Es ist nicht verwunderlich, dass die bis heute verwendete Freihandelstheorie (wie im Übrigen die meisten Kerntheorien der modernen Wirtschaftswissenschaft) aus England bzw. Schottland stammt. England war in der Phase der Entstehung moderner Wirtschaftstheorie die unangefochten führende ökonomische Weltmacht. Ein erster Impuls kam von Adam Smith mit seinem Hauptwerk »The Wealth of Nations« von 1776, in dem er der Vorstellung einer prästabilierten Harmonie der »freien« Marktwirtschaft das Pendant des Freihandels hinzufügte. Smith, der den Mechanismus von Märkten zu ergründen suchte, beschäftigte sich auch mit der Arbeitsteilung als neuem Organisationsprinzip der Produktion. Der durch sie bewirkte Produktivitätsfortschritt könne durch Internationalisierung der Arbeitsteilung aufgrund der unterschiedlichen Ausstattung mit Produktionsfaktoren der einzelnen Länder noch weiter gesteigert werden. Dabei ging Smith von

absoluten Kostenvorteilen aus, d.h., die internationale Arbeitsteilung lohne sich immer dann, wenn die beteiligten Länder sich auf Güter spezialisieren, bei denen ihre jeweiligen Produktionsfaktoren am kostengünstigsten eingesetzt werden. Allerdings verkannte er das Problem ungleicher ökonomischer Entwicklung, denn fortgeschrittene Länder wie England hatten bei der Herstellung fast aller Güter absolute Kostenvorteile, so dass es für potentielle Handelspartner keinen produktiven Anreiz zur Entwicklung der eigenen Volkswirtschaft gab.

Dieses Problem griff David Ricardo in seinem 1818 erschienenen Hauptwerk »Über die Grundsätze der Politischen Ökonomie und der Besteuerung« auf. Mit seinem Theorem der komparativen Kostenvorteile plädierte er leidenschaftlich für die Vorteile des Freihandels. Die Beteiligung an der internationalen Arbeitsteilung lohne sich auch für die Länder, so Ricardo, die absolute Kostennachteile bei allen Gütern haben – mithin Ländern, die ökonomisch weniger entwickelt sind. Jedes Land solle sich auf die Produktion derjenigen Güter spezialisieren, die es *relativ* am kostengünstigsten herstellen kann und die übrigen Güter importieren. Durch diese Spezialisierung seien Wohlfahrtsgewinne für alle beteiligten Länder der Globalisierung zu realisieren, weil die Güterproduktion so den effizientesten Output hervorbringt. Allerdings war es eine – aus heutiger Sicht völlig unrealistische – Grundannahme des ricardianischen Theorems, dass es keinen signifikanten Kapitalverkehr und keine Mobilität der Arbeitskräfte zwischen den Handelspartnern gibt. Diese Annahme von der Immobilität der Produktionsfaktoren wird von den Vertretern der orthodoxen Außenhandelstheorie allerdings nicht ausreichend gewürdigt, was umso schwerer wiegt, weil das Theorem von den komparativen Kostenvorteilen bis heute das wesentliche Leitbild der internationalen Arbeitsteilung ist.

Ein wichtiger Kritiker der englischen Freihandelstheorie war der Deutsche Ökonom Friedrich List, der als Liberaler in seinem Werk von 1841 »Das nationale System der politischen Ökonomie« für »Schutzzölle« eintrat und damit den handelspolitischen Protektionismus aus einer entwicklungsökonomischen Perspektive begründete. Für ihn konnte es nur dann (begrenzt) freien Handel geben, wenn die Handelspartner sich auf ökonomischer Augenhöhe begegnen. Da Deutschland zu seiner Zeit dem ökonomisch überlegenen England in wesentlichen Produktionsbereichen technologisch gnadenlos unterlegen war, forderte er Schutzzölle, um die einheimische Industrie vorübergehend zu schützen und ihr die Möglichkeit

zu einer nachholenden Entwicklung zu geben. Dieser Gedanke ist bis in die Gegenwart eine wichtige Fragestellung in der ökonomischen Entwicklungstheorie, vor allen Dingen im Hinblick auf die Länder des Südens. Protektionismus ist also nicht per se entwicklungshemmend, wie umgekehrt der Freihandel weder nur wohlstandsfördernd zum Nutzen aller wirkt noch ausschließlich allein dem Stärkeren dient.

2.2. Lehren für die Neuordnung der Weltwirtschaft nach 1945

Aus der Erfahrung der ökonomischen Verwerfungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und zwei furchterlichen Weltkriegen wurden 1944 Konsequenzen für die Ordnung der Weltwirtschaft gezogen: Im Abkommen von Bretton Woods verständigten sich die Siegermächte mit über 40 Staaten auf eine regulierte Globalisierung mit fixen Wechselkursen, Möglichkeiten zu Kapitalverkehrskontrollen, um volkswirtschaftlich schädliche Kapitalströme einzudämmen, und das Leitbild ausgeglichener Leistungsbilanzen, um die wirtschaftlichen Ungleichgewichte möglichst zu begrenzen. Diese Form einer eingebetteten Globalisierung war bis in die späten 1970er-Jahre sehr erfolgreich, zuvorderst für die Industriestaaten, aber zumindest in Teilen auch für die jungen Entwicklungsstaaten, die in der Phase nach der Entkolonialisierung mühsam ein eigenes ökonomisches Fundament aufbauen konnten. Diese Debatte schlug sich nicht zuletzt auf der Ebene der UNO nieder, die 1974 in der »Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung« mündete, die den Entwicklungsländern durch bessere ökonomische und technologische Bedingungen sowie Kapitaltransfers mehr Möglichkeiten einer eigenständigen ökonomischen Entwicklung geben sollte.

Dieser Trend änderte sich aufgrund verschiedener politischer und ökonomischer Faktoren zu Beginn der 1980er-Jahre. Ein massiver Liberalisierungsschub erfasste sukzessive fast alle Ebenen der Weltwirtschaft und zerstörte das Regulierungsfundament der Nachkriegszeit. An seine Stelle trat das Programm der »neoliberalen Konterrevolution« (Milton Friedman)⁸ mit seinen vier Grundparadigmen der Liberalisierung, Deregulierung, Privatisierung und des Freihandels. Das führte nicht nur zu der Etablierung wahnwitziger Finanzmärkte, die, statt Realinvestitionen zu fördern, zu Orgien der Spekulation führten. Auch in der Handelspolitik wurden die Weichen neugestellt: der IWF nutzte seine Stellung als Finanzgeber (Lender of last resort), um die hochverschuldeten Entwicklungsländer über seine Struktur-

passungsprogramme (SAPs) zu einer bedingungslosen Weltmarktintegration zu zwingen, d.h. die Märkte voll zu öffnen und, statt auf die eigenständige Entwicklung zu setzen, sich im Sinne der komparativen Kostenvorteile zu organisieren. Das bedeutet, jene arbeits- und rohstoffintensive Produktion zu fördern, die der »Weltmarkt fordert«. Nachdem es auf der handelspolitischen Ebene keine Fortschritte in diesem Sinne gegeben hatte, wurde die World Trade Organisation (WTO) 1995 als Nachfolgeorganisation des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) gegründet, um der weiteren Liberalisierung einen institutionellen Schub zu verleihen.⁹

Diese Liberalisierungsbestrebungen der Globalisierung finden sich im sogenannten »Washington Consensus« wieder, einer neoliberalen Agenda der Weltwirtschaft, ein wirtschaftsliberales Maßnahmenpaket im Weltmaßstab, auf das sich die führenden Institutionen und Staaten zu Beginn der 1990er-Jahre verständigt haben¹⁰. Trotz weiterhin sehr hoher Armutsquoten (relativ, aber global auch absolut), forcierter Ungleichheit und immer sichtbarer werdender Folgen des Klimawandels soll diese Politik nun mit den geplanten Freihandelsabkommen nicht nur fortgesetzt werden, sondern durch seine institutionellen Settings wie bspw. die Stillhalte- und Ratchet-Klausel¹¹ möglichst unumkehrbar gestaltet werden. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass mittlerweile selbst die WTO als globales Forum ungenutzt bleibt, weil – so der frühere kanadische Handelsdiplomate Pierre Sauv  – bereits diese Institution als »zu demokratisch« gilt.¹² Stattdessen scheint es so, als versuchen die alten Industriestaaten ohne Einbeziehung der Entwicklungs- und Schwellenl nder ihre  konomische Vormachtstellung noch eine Zeitlang retten zu wollen. Das allerdings ist eine gef hrliche Strategie, die Konflikte versch rft, die den Boden f r Krieg und Terror bereiten k nnen und eine der Ursachen globaler Migration darstellt.

3.  konomische und politische Wirkungen der geplanten Freihandelsabkommen

Mit den transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen sind gro e Erwartungen verbunden. Insbesondere positive Effekte f r das Wirtschaftswachstum und die Besch ftigung in den Partnerl ndern sollen z. B. durch eine weitgehende Abschaffung von Z llen, durch die Vereinfachung und Beschleunigung von Zulassungsverfahren und die Harmonisierung technischer Standards erreicht werden.

3.1. Die Bedeutung von Zöllen

Zölle sind Abgaben, die auf die Einfuhr oder Ausfuhr von Waren von einem Land in ein anderes bei Überschreiten der Grenze erhoben werden. Befinden sich Länder in einer Zollunion, besteht zwischen ihnen keine Zollgrenze. Im Wesentlichen werden Import- und Exportzölle erhoben, wobei in den meisten Industrieländern nur Importzölle eine Rolle spielen. Dagegen haben Exportzölle in Entwicklungsländern eine größere Bedeutung. Um den freien Warenverkehr zu gewährleisten, erheben die Mitgliedstaaten der EU untereinander seit 1968 bzw. 1970 (für landwirtschaftliche Güter) keine Zölle mehr. Beim Handel mit Nicht-Mitgliedsländern gilt ein gemeinsamer Außentarif. Die Zolleinnahmen werden z.B. von der Bundeszollverwaltung erhoben und fließen abzüglich eines Verwaltungskostenanteils in den EU-Haushalt.

Neben der fiskalischen Wirkung kommt den Zöllen aber vor allem eine wirtschafts- und außenpolitische Lenkungsfunktion zu. Sie werden eingesetzt, um die heimische Wirtschaft vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Dies kann bei ungleicher Subventionspraxis und -möglichkeit der Fall sein, aber auch, um im Handel zwischen Ländern mit erheblichen Unterschieden in der technischen Entwicklung dem ökonomisch schwächeren Land Zeit zu einer aufholenden Entwicklung zu bieten. Ausfuhrzölle, z.B. im Bereich des Exports von Rohstoffen, werden überwiegend von Entwicklungsländern erhoben, um nicht zuletzt die übermäßige Ausfuhr von einheimischen Rohstoffen zu begrenzen. Der Druck von westlichen Industrieländern auf Entwicklungs- und Schwellenländer, Importzölle auf Industriegüter oder Exportzölle auf Rohstoffe abzubauen, kann daher häufig nicht als faires Abkommen unter gleichstarken Handelspartnern eingestuft werden. Vielmehr besteht die Gefahr, dass dadurch die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung eigener wettbewerbsfähiger Produktionsstätten und Wertschöpfungsketten und einer besseren, nachhaltigeren Verwertung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in Entwicklungsländern be- oder gar verhindert werden.

Bezogen auf die Zölle zwischen der EU und den USA bzw. Kanada ist heute bereits von einem sehr niedrigen Niveau auszugehen. Im Agrarsektor liegen die durchschnittlichen Zollsätze in der EU für Güter aus den USA bei 4,87%. Überproportional hoch liegen die durchschnittlichen Zölle für Milchprodukte – in der EU bei 57%, in den USA bei 20%. Berechnet man allerdings den ge-

wichteten durchschnittlichen Zollsatz für alle Agrarprodukte, so liegt dieser bei nur 2,62%, da der Handel mit den hochbelasteten Waren nur einen relativ geringen Anteil am gesamten Handelsvolumen ausmacht. Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass die Eliminierung dieser relativ niedrigen Zölle im Aggregat zu starken Handels- und Wohlfahrtseffekten führen wird,¹³ wobei negative Zollwirkungen bei einzelnen Produkten/Branchen durchaus eine Rolle spielen können.

Auch der Zollsatz bei Industriegütern im Handel zwischen den USA und der EU ist mit durchschnittlich ca. 3% gering. Das gilt gleichermaßen für den Handel zwischen der EU und Kanada. EU-Zölle auf kanadische Einfuhren betragen durchschnittlich rund 1%, kanadische Zölle auf EU-Waren durchschnittlich 2,56%. Deutschland exportiert nach Kanada hauptsächlich Produkte des Fahrzeug- und Maschinenbaus sowie chemische Erzeugnisse, wobei die Automobilindustrie den mit Abstand wichtigsten Bereich ausmacht: Kanada erhebt Zölle auf PKW (Zollsatz 6,1%) und KFZ-Teile (3,16%).¹⁴ Neben der Höhe der Zölle spielen die oft langwierigen und aufwändigen Abwicklungsverfahren und z.B. die Dokumentation für den Herkunftsnachweis (auch von Komponenten) eine wesentliche Rolle, die dazu führen können, dass der Export in die USA und Kanada gerade für kleinere und mittlere Unternehmen auch bei niedrigeren Zöllen unattraktiv bleibt.

In einzelnen Branchen und für bestimmte exportorientierte Unternehmen könnten sich daher Kostensenkungen ergeben, wenn diese Verfahren vereinfacht und die Zölle weitgehend abgeschafft würden. Bei funktionierendem Wettbewerb könnte dies möglicherweise zu sinkenden Preisen für die Verbraucher führen und schließlich zu höherer Nachfrage und einer Steigerung des Handelsvolumens. Bisher vorliegende Studien gehen allerdings davon aus, dass die erhofften Wachstumseffekte, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), und mögliche positive Beschäftigungseffekte durch Zollsenkungen allein kaum zu erreichen sein werden. Bedeutenderen Einfluss auf die Preise und die Wettbewerbssituation haben in der Regel durch Währungsspekulationen ausgelöste Wechselkursschwankungen und die politischen Rahmenbedingungen der beteiligten Staaten und ihrer Unternehmen.

3.2. Die Bedeutung von nicht-tarifären Handelshemmnissen

Ökonomisch und vor allem politisch bedeutender sind die sog. nicht-tarifären Handelshemmnisse,

die aus Sicht der Unternehmen den Marktzugang erschweren und verteuern. Dazu zählen alle Formen politischer Regulierung wie zum Beispiel Grenzwerte, Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften, Hygieneanforderungen, Bestimmungen über die Herstellung, Prüfung und Verarbeitung von Produkten sowie Genehmigungen und Zertifizierungen. Insbesondere die Zulassungsverfahren, die jeweils für den europäischen und den amerikanischen Markt durchgeführt werden müssen, bedeuten zusätzliche Kosten und können damit ein gewisses Handelshemmnis darstellen. Kostensenkungen beim Import könnten also durch die Harmonisierung technischer Vorgaben etwa im Automobilbau, im Maschinenbau, im Bereich Elektrotechnik erreicht werden, die bisher teure Umbauten und doppelte Zertifizierungsverfahren erforderlich machen oder dazu führen, dass getrennte Produktionslinien für Exportartikel eingerichtet werden müssen. Sofern es nicht um tatsächlich sicherheitsrelevante Unterschiede geht, sondern eher um einen historisch bedingten oder politisch gewollten Schutz und Wettbewerbsvorteil einheimischer Produzenten, könnte hier eine Erleichterung des Marktzugangs und damit eine Erweiterung des Marktes und des möglichen Handelsvolumens erreicht werden.

Als vordergründig einfachste Lösung wird dafür oft die gegenseitige Anerkennung gefordert. Dies wiederum könnte die Vorteile der gemeinsamen, einheitlichen Normen auf dem europäischen Markt und die leichtere Vergleichbarkeit schmälern. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen weisen außerdem darauf hin, dass es innerhalb der USA einen vergleichbar harmonisierten Binnenmarkt für viele Produkte und Standards nicht gibt. Dies könne zur Folge haben, dass amerikanische Unternehmen zwar einen einfachen Zugang zum europäischen Markt bekommen, europäische Unternehmen aber weiterhin regionale Besonderheiten und Zulassungsanforderungen im amerikanischen Markt berücksichtigen müssten. Während also amerikanische Anbieter sich relativ leicht auf einen einheitlich normierten europäischen Markt einstellen könnten, stünden europäische Anbieter selbst bei grundsätzlicher Zulassung zum amerikanischen Markt weiterhin vor dem Problem der uneinheitlichen Normierung und der Rechtsunsicherheit bezüglich der regionalen bzw. lokalen Zulassung ihrer Produkte¹⁵. Deshalb ist zu befürchten, dass dies vor allem für mittelständische Unternehmen zu Wettbewerbsnachteilen führt. Nicht zuletzt deshalb unterstützen 2500 Unternehmen die Initiative »KMU gegen TTIP«.

Die unterschiedliche Bewertung politischer Regulierung einerseits als nicht-tarifäre Handelshemmnisse, andererseits als notwendige und sinnvolle Verbraucher-, Arbeitnehmer- oder Umweltschutzmaßnahmen kennzeichnet einen grundlegenden Konflikt in der Debatte um die neuen Freihandelsabkommen.

3.3. Auswirkung auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand

Der Abbau von Handelshemmnissen und die Steigerung transatlantischer Direktinvestitionen, um zwischen den USA und Europa Wirtschaftswachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen, waren und sind nicht erst die Aufgabe der aktuellen Freihandelsabkommen. 2007 wurde zu ebendiesem Zweck der Transatlantische Wirtschaftsrat gegründet. Diese Institution reicht bei entsprechendem Willen zur Einigung durchaus aus, um Handelserleichterungen zu bewirken, ohne ein so umfangreiches Abkommen mit sehr weitreichenden ordnungspolitischen und geopolitischen Implikationen abschließen zu müssen (siehe dazu die Ausführungen im folgenden Abschnitt 3.4.).

In verschiedenen wissenschaftlichen Studien, die die EU-Kommission, die Bundesregierung und die Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegeben haben, wurden mögliche volkswirtschaftliche Szenarien modelliert, um Prognosen für ein mögliches Wirtschaftswachstum zu erstellen. Auffällig ist dabei, dass mögliche volkswirtschaftliche Kosten keine Berücksichtigung finden und dass die prognostizierten Wachstumswerte aufgrund unterschiedlicher Annahmen stark variieren, mithin also sehr unsicher sind. Die prognostizierten Werte reichen von 0,24% des europäischen BIPs bis zu 4,68% unter der Bedingung optimaler Freihandelsbedingungen. Diese Zahlen beziehen sich allerdings auf einen Zeitraum von 10 Jahren, so dass die Leiterin des Referats Ökonometrie der Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in Düsseldorf zu der Einschätzung gelangt, dass »(selbst) unter außerordentlich optimistischen Annahmen die erwarteten Wachstums- und Beschäftigungseffekte winzig (sind)«.¹⁶ In diesem Zusammenhang haben sich maßgebliche deutsche Befürworter der geplanten Freihandelsabkommen einen Fauxpas geleistet, indem sie mit falschen Zahlen zu den Wachstums- und Beschäftigungseffekten an die Öffentlichkeit gegangen sind, die FAZ spricht von »schönrechnen«, die Nichtregierungsorganisation Foodwatch gar von einer »Fehl- und Desinformationskampagne«.¹⁷

Während bisher die meisten EU-Mitgliedsländer den größten Teil ihrer Exporte in anderen EU-Ländern absetzen, ist bei weiteren Exporterleichterungen im Handel mit den USA auch von einer Umlenkung von Handelsströmen zulasten europäischer Handelspartner auszugehen. Unternehmen, die bereits auf dem amerikanischen Markt sind, können dann leichter ihr Exportgeschäft erweitern¹⁸. Weltmarktorientierte mittelständische Unternehmen, insbesondere in der Automobilzubringerindustrie, im Maschinenbau und in der Elektrotechnik sowie Teilen der chemischen Industrie, sehen bei geringeren Kosten und erleichtertem Marktzugang eine Chance, sich den amerikanischen Markt zu erschließen bzw. dort noch profitabler als bisher ihre Produkte und Leistungen anbieten zu können. Sie sprechen sich deshalb ausdrücklich für einen zügigen Abschluss des TTIP und CETA aus und verbinden damit überwiegend positive Erwartungen in Bezug auf Wachstumschancen für ihre Betriebe und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland.¹⁹

Bei den erwarteten Beschäftigungseffekten durch TTIP wird in den vorliegenden Studien ebenfalls eine sehr weite Spanne festgestellt. Einmal wird von einem Zuwachs von ca. 180.000 Arbeitsplätzen in Deutschland (ca. 1,08 Mio. für die USA) ausgegangen; in einer anderen Studie vom gleichen Ifo-Institut (München) lediglich von einem positiven Beschäftigungseffekt von 25.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Deutschland und 69.000 in den USA. Diese Beschäftigungseffekte könnten, soweit sie überhaupt realisiert werden, ebenfalls erst über einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren unter der Voraussetzung eines sehr weitgehenden Abbaus von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen eintreten. Gleichzeitig muss auch von Anpassungseffekten in Form von Arbeitsplatzverlusten ausgegangen werden, da insgesamt von wirtschaftlichen Konzentrationsprozessen auszugehen ist, die am ehesten größere, kapitalstarke Unternehmen am Markt überleben lässt. Während für wettbewerbsstarke Länder, Branchen oder Unternehmen Wachstums- und Beschäftigungschancen durch den Abbau von Handelshemmnissen gesehen werden, muss gleichzeitig mit deutlichen Verlusten für Länder, Branchen und Unternehmen gerechnet werden, die diese Möglichkeiten nicht im gleichen Umfang nutzen können.²⁰ Die Arbeitsplatzeffekte werden also aller Voraussicht nach sehr unterschiedlich ausfallen, in toto ist bestenfalls ein marginaler positiver Effekt zu vermuten, wobei auch Stagnation oder Beschäftigungsabbau vorstellbar sind.

Wohlfahrtseffekte werden in den vorliegenden Studien mit Auswirkungen auf das reale Ein-

kommen gleichgesetzt.²¹ Die seit Jahren geführte Debatte um alternative Kriterien für die Wohlfahrtsentwicklung bleibt weitgehend unbeachtet. Für die umfassende Beurteilung der mittel- und längerfristigen Folgen einer primär auf quantitatives Wachstum des Handelsvolumens und des Bruttoinlandsprodukts (BIP) oder des Durchschnittseinkommens ausgerichteten Handelspolitik ist es allerdings unabdingbar, dass auch soziale und ökologische Kosten und Belastungen des transatlantischen und globalen Handels berücksichtigt werden, die nicht direkt von Unternehmen getragen und daher meist nicht in unternehmerische und oft auch nicht in (kurzfristige) politische Entscheidungen einbezogen werden. Hilfreiche Kriterien dafür wurden z.B. von Hans Diefenbacher und anderen für die Berechnung von nationalen oder regionalen Wohlfahrtsindices entwickelt.²² Auch die Enquetekommission des Deutschen Bundestages »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität« hat in ihrem Abschlussbericht empfohlen, einen neuen Wohlfahrtsbegriff einzuführen und zur besseren Bewertung von Wachstum auch soziale und ökologische Kriterien einzubeziehen.²³

3.4. Geopolitische Bedeutung der geplanten Handelsabkommen

Führende Politiker*innen wie Bundeswirtschaftsminister Gabriel und Unternehmensvertreter*innen betonen, dass mit den transatlantischen Handelsabkommen weltweite Maßstäbe gesetzt werden sollen und damit zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung und zur Durchsetzung westlicher Werte beigetragen werden kann.²⁴ Welche »Werte« damit genau gemeint sind und woraus das Recht für die angestrebte normative Gestaltung der globalen Wirtschaftsordnung nach westlichem Vorbild abgeleitet wird, wird nicht diskutiert. Vielmehr wird eine als bedrohlich empfundene Machtverschiebung (power shift) zugunsten der großen Schwellenländer, insbesondere China bzw. der BRICS-Staaten²⁵ insgesamt konstatiert, der entschlossen entgegengetreten werden soll.²⁶ Damit wird die Erwartung verbunden, dass »ein atlantischer Wirtschaftsraum beiden Seiten wirtschaftlich nutzen, sie politisch zusammenbringen und strategisch stärken wird«.²⁷

Schon in den 1960-er Jahren hatten die USA eine Nordatlantische Freihandelszone zur Stärkung und Unterstützung der NATO im Kalten Krieg vorgeschlagen. Die geopolitische Bedeutung der Verknüpfung zwischen engen wirtschaftlichen Beziehungen und der Sicherheitspartnerschaft im Rahmen der NATO wurde seitdem immer wieder

betont.²⁸ So entstand der Begriff der »Wirtschafts-NATO«, der in der Rezeption meist Hillary Clinton während ihrer Zeit als Außenministerin der USA zugeschrieben wird. Die Verbindung von wirtschaftlichen, diplomatischen und Sicherheitsbeziehungen wurde aber auch im Juni 2013 von Präsident Barack Obama²⁹ hergestellt, als er gemeinsam mit den Staatschefs der EU den Beginn der Verhandlungen für das TTIP verkündete. Auch die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström betonte im Juni 2015 bei einer Rede an der Karls-Universität in Prag die Verbindung von wirtschaftlichen und strategischen Sicherheitsinteressen die durch das geplante TTIP-Abkommen gefördert werden könnten.³⁰ Das Ziel und die Notwendigkeit, die noch bestehende ökonomische Überlegenheit und Wettbewerbsvorteile des transatlantischen Wirtschaftsraumes zu festigen, werden damit begründet, dass sonst »andere« – konkret auch »die Chinesen« – zukünftig zum Nachteil der westlichen Industrieländer Normen und Standards setzen würden.

Im Rahmen des amerikanischen Vorwahlkampfes 2016 ist allerdings auch Hillary Clinton inzwischen von ihrer ursprünglich positiven Haltung zu den großen Handelsabkommen, die die USA kürzlich mit Partnern im pazifischen Raum abgeschlossen hat, abgerückt.³¹ Eine gleichermaßen deutliche Distanzierung vom noch nicht abschließend verhandelten Abkommen zwischen den USA und der EU liegt zwar noch nicht vor. Allerdings hat Hillary Clinton durchblicken lassen, dass, sollte dieses Abkommen unter Obama nicht mehr abgeschlossen oder zu den Akten gelegt werden, sie nichts unternehmen würde, um diese Verhandlungen neu zu beleben.

Vor dem Hintergrund, dass auf die USA, Kanada und die EU fast die Hälfte des globalen Bruttoinlandsprodukts, fast 60% des Bestandes an Direktinvestitionen und über ein Drittel des globalen Handels entfallen, wird erwartet, dass durch einen einheitlichen Markt dieser Größenordnung, durch das Umlenken von Handelsströmen und den Gewinn von Marktanteilen weiterreichende Wettbewerbsvorteile für die dazugehörigen Unternehmen entstehen werden. Dem stünden allerdings Verluste in Ländern und bei Unternehmen außerhalb der Präferenzzone dieser Handelsabkommen gegenüber. Gemeinsame Standards und Werte in einem enger zusammengerückten transatlantischen Wirtschaftsraum sollen also durch dessen Größe und wirtschaftliche Macht dazu führen, dass sich andere Länder diesen Standards anschließen und diese übernehmen. Dies ist allerdings keineswegs gesichert. Gerade angesichts der wachsenden Wirtschaftskraft und dem Stre-

ben der großen Schwellenländer (BRICS-Staaten) nach zunehmendem politischem Einfluss und Anerkennung auf globaler Ebene kann es zu einer verstärkten konfrontativen Blockbildung und einem Zusammenschluss dieser Staaten gegen die westliche Dominanz kommen. Angesichts der Vielzahl von multinationalen, plurinationalen und bilateralen Handelsabkommen bleiben Zweifel, ob es gelingen kann, durch CETA (EU und Kanada), TTIP (EU und USA) und TPP (beteiligte Länder: USA, Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam), die jeweils die großen Schwellenländer, insbesondere Russland, China und Indien ausschließen, auf globaler Ebene eine schrittweise Annäherung an westlich geprägte Standards zu erreichen. Auch die parallel verhandelten Handelsabkommen zwischen China und mehreren ASEAN-Staaten lassen befürchten, dass es eher zu einer weiteren Verhärtung von Interessenskonflikten kommen wird.

Es ist zu befürchten, dass feindlich gesonnene Machtblöcke entstehen, wie wir sie aus der Zeit des Kalten Krieges kannten und die wir hofften seit über 25 Jahren überwunden zu haben. Darüber hinaus führt es auch zu einer stärkeren Ausgrenzung und potenziellen Benachteiligung von Entwicklungsländern, die es sich vermutlich kaum leisten könnten, sich einem solchen Abkommen nicht anzuschließen, die aber aufgrund ungleicher Voraussetzungen und geringerer Wettbewerbsfähigkeit kaum Chancen für eine aufholende Entwicklung hätten. Die EU und vor allem Deutschland muss sich fragen und offen darüber diskutieren, ob dies tatsächlich in ihrem bzw. seinem Interesse sein kann. Verhandlungen mit so weitreichenden geopolitischen Zielen und Folgen sind nicht mehr durch ein EU-Mandat gedeckt, das sich allein auf die gemeinsame Regelung der Handelsbeziehungen bezieht. Vielmehr müsste ein so weitreichendes Mandat vor Beginn der entsprechenden Verhandlungen gesellschaftlich transparent sein, deutliche »Rote Linien« beinhalten und in demokratischen Gremien offen diskutiert und beschlossen werden. Bei der Frage, welche Regeln die Grundlage einer Weltwirtschaftsordnung sein sollen und von welchen Werten sich die Mitgliedsstaaten der EU dabei leiten lassen wollen, geht es um weit mehr als um Handelspolitik. Individuelle Freiheit in Verbindung mit gesellschaftlichem Zusammenhalt, echte Demokratie auch in wirtschaftlichen Belangen, bedingungsloser Schutz der Menschenrechte und fairer Wettbewerb, die vielfach als westliche Werte und Basis der transatlantischen Wertegemeinschaft bezeichnet werden, müssen der Maßstab

sein, damit wirtschaftliches Handeln allen Menschen dient.

3.5. Investorenschutz als zentrales Konfliktfeld

Verträge zum Schutz von Investoren sind seit Jahrzehnten Bestandteil der internationalen Handelspolitik. Meist wurden sie unabhängig von Handelsverträgen geschlossen. Deutschland war eines der ersten Länder, die Investitionsschutzabkommen abgeschlossen haben. Sie sollten Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Korruption und willkürlicher, entschädigungsloser Enteignung in politisch unsicheren Ländern sowie vor Diskriminierung schützen. Gleichzeitig sollten Investitionsförderungs- und -schutzabkommen als politisch unsicher geltende Länder für Investoren attraktiver machen, nicht zuletzt weil solche Abkommen die Voraussetzung für die Übernahme von Bundesgarantien für deutsche Direktinvestitionen im Ausland zur Absicherung politischer Risiken waren. Seit 1959 hat die Bundesrepublik Deutschland über 130 bilaterale oder multilaterale Investitionsförderungs- und -schutzabkommen abgeschlossen. Die ersten dieser Abkommen sahen nur Staat-Staat-Schiedsverfahren vor, in denen sich der Heimatstaat eines Unternehmens im Ausland für die Interessen eines diskriminierten Investors einsetzen konnte. Zur Beschleunigung dieser Verfahren und Entmachtung der Politik wurden Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren eingeführt, die es ermöglichen, dass ein Investor seine Ansprüche auf völkerrechtlicher Ebene, unabhängig von nationalen Gerichten und auch unabhängig von staatlicher Unterstützung geltend machen kann. Die Investitionsschutzverträge regeln dabei die Arbeitsweise sowie die Zusammensetzung der Schiedsgerichte. Zurzeit sehen 88 der geltenden bilateralen Investitionsschutzverträge Deutschlands Investor-Staat-Schiedsverfahren vor.

Das International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) ist die bedeutendste Institution zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten. Es ist ein Teil der Weltbank-Gruppe und dort seit 1966 aufgrund der ICSID-Konvention angesiedelt. Die ICSID-Konvention wurde am 18. März 1965 unterzeichnet und ist zwischenzeitlich von 150 Staaten ratifiziert worden, darunter Deutschland, das Gründungsmitglied ist. Einzelne Länder wie Bolivien, Ecuador oder Venezuela sind in den letzten Jahren wieder ausgetreten. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Investor-Staat-Streitigungsfälle seit Mitte der 1990er-Jahre sprunghaft angestiegen ist, 2013 auf die kumulierte Fallzahl von 459. Neben der Ausweitung der Streitfälle ist vor allen Dingen eine bedenkliche

Ausweitung des Investitionsbegriffs zu konstatieren. Dabei wird der seit Jahren bestehende Begriff der »indirekten Enteignung« insbesondere von großen transnationalen Unternehmen derart radikal interpretiert, dass zunehmend politische Regulierungen im Zusammenspiel mit vermeintlich entgangenen Gewinnen zum Gegenstand des dergestalt erweiterten Enteignungsbegriffs werden. Diese Entwicklung bewertet der Wirtschaftswissenschaftler Rudolf Hickel folgendermaßen: »Bei Lichte besehen führt der Schutz der ausländischen Megainvestoren vor indirekter Enteignung zu einer Enteignung der nationalen Demokratie.«³²

Hier besteht die Gefahr eines unzulässigen Eingriffs in die demokratisch legitimierte Gestaltungsmacht von Regierungen und Parlamenten durch ausländische Investoren und damit außerdem eine Diskriminierung inländischer Investoren. Der vertragsschließende Staat gibt damit einen Teil seiner gesetzgeberischen Freiheit und gesellschaftlichen Verantwortung auf. Dies ist besonders kritisch zu sehen, wenn davon empfindliche Gebiete wie das Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutzrecht sowie des Haushalts- und Steuerrecht betroffen sind. Insbesondere der Verlust von staatlicher Souveränität, der mit dem Eingriff in das Haushaltsrecht verbunden sei, kann verfassungsrechtlich bedenklich werden, zumal wir es hier mit einer Teilprivatisierung des Rechts zu tun haben. Weitere Kritik an den privaten Schiedsgerichten bezieht sich auf deren fehlende Transparenz, die mangelnde Unabhängigkeit von in den Schiedsgerichten eingesetzten Personen sowie die fehlende Berufungsinstanz als auch die grundsätzliche Frage, ob ein besonderer Investitionsschutz ausschließlich für ausländische Investoren in Staaten mit unabhängigen Gerichten und einem demokratisch legitimierten Rechtswesen überhaupt notwendig und zulässig ist.

Nach der intensiven öffentlichen Kritik an der geplanten Institutionalisierung eines einseitigen Investorenschutzes in den avisierten Freihandelsabkommen wurden einige Punkte der Kritiker*innen aufgegriffen. Mit dem Vorschlag der Einführung eines Investitionsgerichts mit Berufungsinstanz, einer differenzierteren Definition von unbestimmten Rechtsbegriffen wie »berechtigtes Interesse« oder »faire und angemessene Behandlung« und vor allem einer Festschreibung des ungeschmäleren Regulierungsrechts der beteiligten Staaten zugunsten des Gemeinwohls hat die Handelskommissarin Cecilia Malmström einen Vorschlag vorgelegt, der über bestehende Investitionsschutzregelungen hinausgeht.³³ Dieser Vor-

schlag wird auch von einigen bisher skeptischen Politikern als zukunftsfähig begrüßt, sollte er mit allen genannten Punkten tatsächlich in das TTIP-Abkommen aufgenommen und umgesetzt werden. Für das Freihandelsabkommen CETA mit Kanada wurden diese Veränderungen teilweise in Nachverhandlungen aufgenommen, um den in 2016 beginnenden Ratifizierungsprozess nicht zu gefährden.

Allerdings gibt es scharfe Kritik an den Reformen des Investorenschutzes, die aus Sicht vieler NGOs eher als Kosmetik betrachtet werden.³⁴ Aber auch der Deutsche Richterbund lehnt den Reformvorschlag der EU-Kommission ab, im Rahmen von TTIP ein Investitionsgericht (ICS) einzuführen. Er sieht durch ein ICS die Rechtssetzungskompetenz der EU und der Mitgliedsstaaten eingeschränkt. Für eine solche Doppelgerichtsbarkeit gäbe es weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit, da die Mitgliedsstaaten und die Union über »ein bewährtes System von nationalem und europäischem Rechtsschutz« verfügten. Die Schaffung von Sondergerichten für einzelne Gruppen von Rechtssuchenden (hier: Investoren) ist der falsche Weg, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Vielmehr fordert der Deutsche Richterbund den deutschen und europäischen Gesetzgeber auf, den Rückgriff auf Schiedsverfahren im Bereich des internationalen Investorenschutzes weitgehend einzudämmen.³⁵

3.6. Regulatorische Kooperation

Ein wesentlicher Bestandteil des geplanten TTIP-Abkommens ist die Institutionalisierung permanenter Anpassungen auch nach einer möglichen Ratifizierung. Es wird deshalb als »living agreement« bezeichnet und beinhaltet Vereinbarungen über die zukünftige, dauerhafte regulatorische Kooperation. Dafür sollen die beiden Vertragspartner einen »Rat für Regulatorische Kooperation« einrichten. Ihm würden Beamte des Generalsekretariats der Europäischen Kommission, der Handelsbehörden der USA und der EU sowie des US Office of Information and Regulatory Affairs (OIRA) angehören. Ihre Aufgabe soll es sein, das umstrittene Ziel weiterer Liberalisierungen und Harmonisierungen für den Handel mit Produkten/Produktgruppen oder Leistungen voranzutreiben, für die dies in den Verträgen bisher nicht im Detail umgesetzt werden konnte, sowie für alle neuen Produkte und Dienstleistungen, die zukünftig auf den Markt kommen. Er soll u.a. dazu dienen, Gesetzesvorhaben bereits im vorparlamentarischen Verfahren so zu gestalten, dass sie nicht den Interessen von Exportunternehmen und einer freihandelsorientierten Welt-

wirtschaft entgegenstehen. Dazu sollen deren Stakeholder und Lobby-Vertreter einen privilegierten Zugang zu den zuständigen Stellen erhalten, vorrangig über Gesetzesvorhaben informiert und in deren Gestaltung einbezogen werden. Damit würde eine erhebliche Einschränkung der Regulierungs- und Gesetzgebungskompetenz demokratisch gewählter und den Wählern rechenschaftspflichtiger Institutionen erfolgen, was eine grundsätzliche Schwächung des demokratischen Rechtsstaates bedeuten würde.³⁶

Unklar bleibt, ob und inwieweit auch NGOs als Vertreter zivilgesellschaftlicher oder Gewerkschaften als Vertreter von Arbeitnehmer*innen-Interessen in diese Prozesse einbezogen werden würden und ob sie (auch angesichts begrenzter personeller und materieller Ressourcen) in der Lage wären, ihre Interessen wirksam durchzusetzen. Die grundsätzliche Ausrichtung der Handelsverträge – Deregulierung und Liberalisierung als leitende Maxime, die Begrenzung von regulatorischen Ausnahmen auf die in Negativlisten erfassten Güter oder Leistungen, die Verpflichtung auch über bestehende Regulierungen zu verhandeln, wenn eine Seite darin ein Handelshemmnis sieht, die Stillhalte-Klauseln (vgl. Anmerkung 6) – bestätigt die Sorge, dass mit diesem Instrument und mit der Ausrichtung der transatlantischen Handelsverträge insgesamt, eine erhebliche Einschränkung und Relativierung demokratisch legitimer politischer Handlungs- und Gestaltungs-freiräume verbunden ist.

4. Exemplarische Konfliktfelder

4.1. Auswirkungen auf Entwicklungsländer

Durch die Bündelung ihrer Interessen konnten die Entwicklungs- und Schwellenländer in multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO wie der DOHA-Runde³⁷ ihre Interessen noch mit einer gewissen Wirksamkeit vertreten, zumindest aber Beschlüsse, die gegen ihre berechtigten Interessen verstoßen, teilweise verhindern. Dies ist in bilateralen Verhandlungen der TTIP oder CETA ausgeschlossen. Die evangelischen Kirchen plädieren daher für eine Wiederaufnahme multilateraler Verhandlungen, insbesondere auch der DOHA-Entwicklungsrunde, in denen auch die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer angemessene Berücksichtigung finden können. Aufgrund der Größe und des ökonomischen und damit auch politischen Gewichts einer transatlantischen Freihandelszone würde der Druck auf die Entwicklungsländer weiter steigen, ihre Schutzmaßnahmen gegenüber den Agrarexporten aus den USA und der EU weiter abzubauen. D.h., die im

Land produzierten Güter werden i. d. R. nicht mit den (ebenfalls zumindest indirekt subventionierten) billigeren Agrarexporten aus den USA und der EU konkurrieren können. Kleinbäuerliche Strukturen und Möglichkeiten der regionalen Selbstversorgung und Ernährungssicherung wären noch stärker gefährdet, die Entwicklung hin zu mehr wirtschaftlicher Unabhängigkeit und der Auf- und Ausbau weiterer Verarbeitungsstufen zumindest wesentlich erschwert, wenn nicht zerstört.

Aufgrund der enormen Unterschiede in Bezug auf Betriebsgrößen, die weitgehende Technisierung der amerikanischen und von Teilen der europäischen Agrarindustrie und die sehr unterschiedlichen Standards und Produktionsmethoden erscheint eine Angleichung auf hohem Niveau kaum vorstellbar. Die meisten Entwicklungsländer (und auch viele Mitgliedsländer der EU) werden in einem Preiswettbewerb auf weitgehend offenen Märkten nicht bestehen können. Für andere droht ein »race to the bottom«, um in einem Wettbewerb allein über die Preise mithalten zu können. Z. B. wird die EU Produkte wie Baumwolle, Tabak, Zitrusfrüchte und Fisch verstärkt aus den USA beziehen, weil diese dank der Absenkung der Zölle und der günstigeren Produktionsbedingungen in den großen Agrarbetrieben günstiger produzieren können als die bisherigen Lieferanten in Entwicklungsländern. Das vorrangige Ziel des Handels mit Entwicklungsländern kann es aber nicht sein, möglichst umfassenden unbegrenzten Marktzugang für die wirtschaftsstarke Länder zu erreichen (level playing field). Fairer Handel muss für einen gewissen Zeitraum auch Schutzräume und Hilfe für eine aufholende Entwicklung und die Möglichkeit des Ausbaus eigener Wertschöpfungsketten bieten.

So setzen sich bspw. die evangelischen Kirchen in Hessen gemeinsam mit Brot für die Welt und anderen NGOs für die Kohärenz von Handels-, Agrar- und Entwicklungspolitik ein, wie sie auch im EKD-Text 121 »Unser tägliches Brot gib uns heute. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung« gefordert wurde.

Handel soll eine soziale und ökologische Entwicklung fördern und nicht verhindern. Alle gegenwärtigen und künftigen Handelsabkommen müssen eine verbindliche Menschenrechtsklausel enthalten und damit deutlich machen, dass Wirtschaft dem Leben dienen soll und nicht umgekehrt. Wachstum und Wettbewerb stellen keinen Wert an sich dar, sondern müssen im Sinne der großen globalen Ziele wie Klimaschutz, Bekämpfung von Hunger und Armut sowie Schutz der

globalen Gemeingüter eingesetzt werden. Wir brauchen eine starke nationale und internationale Politik, die dafür hohe ökologische und soziale Standards durchsetzen kann. So wie sich die transatlantischen Handelsabkommen derzeit darstellen, ist zu befürchten, dass sie solche sozialen und ökologischen Standards erschweren und verhindern werden. Angesichts der fast ausschließlich auf weitergehende Öffnung und Liberalisierung der Märkte ausgerichteten Handelspolitik mit den beschriebenen sozialen und ökologischen Folgen sind Ausgleichsmechanismen zur Begrenzung sozialer Disparitäten und zur Eindämmung irreversibler ökologischer Schäden dringend erforderlich.

4.2. Ernährungs- und Agrarsektor

Mit dem Chlorhähnchen fing es an. Die Sorgen um unterschiedliche Standards in der Lebensmittelsicherheit und dem Verbraucherschutz haben anfangs wesentlich dazu beigetragen, dass die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA bzw. die bereits fast abgeschlossenen Verhandlungen zwischen der EU und Kanada seit Anfang 2014 zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit erhalten haben.

In der EU bzw. in den USA gibt es ein sehr unterschiedliches Verständnis von Risiken für Verbraucher, Tiere und Umwelt. In der EU gilt das Vorsorgeprinzip – ein Grundpfeiler europäischen Rechts. Produzenten müssen einen gesicherten wissenschaftlichen Beweis für die Ungefährlichkeit ihrer Produkte vorlegen. Es findet eine ständige Verbesserung des Systems statt. Der Staat ist für die Lebensmittelsicherheit sowie die Sicherheit des Trinkwassers etc. zuständig. Ganz anders in den USA: Es gilt das Wissenschaftsprinzip in Verbindung mit dem Nachsorgeprinzip. Ein Produkt gilt so lange als ungefährlich, bis seine Schädlichkeit wissenschaftlich bewiesen ist. Die Beweislast dafür liegt bei den Behörden, die entsprechende Gerichtsverfahren durchfechten müssen. Der Markt soll die Mindest-Lebensmittelqualität garantieren. Dies führt zu grundlegenden Unterschieden bei den Hygiene- und Sicherheitsanforderungen in der Lebensmittelproduktion. In den USA ist der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) bei den Hauptkulturen längst Standard. Eine GMO-Kennzeichnung existiert nicht. In der EU wird hingegen auf nur sehr geringen Flächen GMO angebaut. Es besteht eine GMO-Kennzeichnungspflicht. Während für viele europäische Bürger*innen die GMO-Kennzeichnung ein Ausdruck für Verbraucherinformation und -(wahl)freiheit ist, sehen die USA und auch manche europäische Produzenten darin eine

nicht-tarifäre Handelsdiskriminierung bzw. ein Handelshemmnis. Ähnliche große Diskrepanzen bestehen in Bezug auf Biopatente, Klonierung von Zuchttieren, regionale Ursprungskennzeichnung, Oberflächenbehandlung von Fleisch (mit Chlorlauge), Einsatz von (nicht-)hormonellen Wachstumsförderern bei Milch- und Fleischerzeugung, Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung etc. In der EU wurden bisher etwa 30.000 Chemikalien in Hinblick auf ihre Gesundheits- und Umweltverträglichkeit getestet – in den USA sind es etwa 540. In den USA sind dadurch zahlreiche Chemikalien zugelassen, die in der EU strikt verboten sind. Dazu zählen auch einzelne Pflanzenschutzmittel.

Diese sehr unterschiedlichen Systeme und Verfahren des Verbraucherschutzes in der EU mit dem Vorsorgeprinzip und in den USA mit dem »Sound-Science-Prinzip« (Prinzip der wissenschaftlichen Begründung) wirken sich deutlich auch im Ernährungs- und Agrarsektor aus. Diese Sorgen gibt es in gleicher Weise auf beiden Seiten des Atlantiks. Auch in den USA befürchten Verbraucher*innen, dass durch die geplanten Handelsabkommen amerikanische Standards bei Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz beschädigt würden. Darüber hinaus gibt es innerhalb der USA sehr unterschiedliche Standards und Verfahren, die zu Rechtsunsicherheit für europäische Exporteure führen können, weil auch zwischen den Staaten und teilweise sogar bis auf die Landkreis-(County)-Ebene unterschiedliche Standards gelten und Siegel von einer offiziellen Stelle keinen Schutz vor Schadensersatzklagen an anderer Stelle bieten.

Deutliche Unterschiede zwischen den USA und der EU gibt es z. B. bei:

- der Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Organismen (GVO),
- dem Einsatz von Hormonen und Wachstumsförderern in der Masttierhaltung,
- der Oberflächenbehandlung von Fleisch (Chlorlauge),
- Pflanzenschutzmittelzulassung und Rückstandshöchstgehalte für Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebens- und Futtermitteln,
- dem Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin,
- dem Schutz regionaler Herkunftsbezeichnungen.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium lehnt eine Gleichwertigkeitsanerkennung in diesen Bereichen ab. Es begründet dies damit, dass sie »auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse mit einer möglichen Absenkung des aktuellen einschlägigen Schutzniveaus der europäischen Verbraucher verbunden und daher inakzeptabel« wäre. Allerdings liegen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nach eigenen Angaben zu diesen Themen auch nur zum Teil detaillierte Informationen zu den US-Vorschriften vor.³⁸

Auch wenn natürlich keine genauen Prognosen zu den Auswirkungen von TTIP auf den Ernährungs- und Agrarsektor der EU möglich sind, so treffen mit den USA und der EU extrem unterschiedliche Agrarstrukturen sowie verschiedene Ernährungsphilosophien aufeinander. Dies birgt Risiken nicht nur für die Verbraucher*innen, sondern vor allem auch für die Zukunft der europäischen Land- und Ernährungswirtschaft. In den USA dominieren agrarindustrielle Strukturen. Im vor- und nachgelagerten Bereich bestehen oft Oligopole. In Teilen der EU bestehen hingegen noch viele bäuerliche Familienbetriebe, die in direkter Konkurrenz zu den US-amerikanischen Großbetrieben kaum Überlebenschancen hätten. Teilweise bestehen noch hohe Agrarzölle zwischen den USA und der EU. Verschiedene Szenarien zum Abbau dieser Agrarzölle im Rahmen von TTIP gehen davon aus, dass der derzeitige Agrarexportüberschuss der EU sich in seiner Gesamtsumme zugunsten der USA umdrehen würde. In einzelnen Agrarsparten wie z. B. bei Milch, Fleisch, Zucker oder einigen Getreidesorten kann das allerdings anders aussehen.

In Deutschland hat sich neben zahlreichen Nichtregierungsorganisationen auch die Agrarministerkonferenz sehr kritisch zu den TTIP-Verhandlungen geäußert. Forderungen, den Agrarbereich aus den TTIP-Verhandlungen auszuklammern, scheiterten aber. Die USA haben ein starkes Interesse an einer weiteren Öffnung des europäischen Marktes für amerikanische Agrarprodukte. Beim Handelsvolumen zwischen der EU und den USA dominieren Industriegüter und Dienstleistungen. Agrargüter machen nur einen Bruchteil aus. Deshalb wird befürchtet, dass die Belange der EU-Agrarwirtschaft bei den TTIP-Verhandlungen unzureichende Berücksichtigung finden werden.

Die Hauptkritik an TTIP dreht sich um die sehr verschiedenen Standards beim Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Während zahlreiche Regelungen beim Gesundheitsschutz als zwar unterschiedliche, aber grundsätzlich mindestens

gleichwertig betrachtet werden, gelten Regelungen bei der Tiermast und beim Tierschutz in Europa teilweise als deutlich höherwertig als in den USA. Aufgrund der geplanten »regulatorischen Kooperation« besteht außerdem die Sorge, dass zukünftig Standard-Verschärfungen in der EU nicht mehr möglich wären.

4.3. Umwelt- und Klimaschutz

Um den großen globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Energiewende und dem Schutz regionaler und globaler Gemeingüter (z. B. Biodiversität, unterirdische Süßwasserreservoirs, wertvolle Ackerböden, Weltmeere) Rechnung zu tragen, geht es nicht nur darum, dass bisherige Standards, die ja bereits zu erheblichen Umweltschäden und -gefährdungen geführt haben, nicht abgesenkt werden. Vielmehr bedarf es Anstrengungen, um ausreichend hohe Standards zu entwickeln und auf breiter, auch internationaler Ebene mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit umzusetzen, die tatsächlich nachhaltige Entwicklung, Klimastabilität etc. gewährleisten. Diesen zentralen Anforderungen werden die geplanten Freihandelsabkommen in keiner Weise gerecht.

Diese berechtigten Interessen der globalen Zivilgesellschaft dürfen nicht den partikularen Interessen von Investoren untergeordnet werden. Insbesondere darf die weitere, global völlig unzureichend beschränkte Förderung und Nutzung fossiler Energieträger nicht zu irreversiblen Klimaschäden führen. Das Verbot von extrem umweltschädlichen Förderverfahren wie Fracking zur Gasgewinnung oder der Gewinnung von Öl aus Teersanden und die Einschränkung des Imports von auf diese Weise gewonnenen Rohstoffen oder das Anheben von Emissionsgrenzwerten für CO₂ und andere klimaschädliche Gase darf nicht durch die transatlantischen Handelsverträge ausgehebelt werden. Das gleiche gilt für die Förderung von Wind- und Solarenergie, die in Deutschland neben den großen Offshore Windparks vielfach in kommunaler Hand bzw. in der Hand regionaler Bürgergesellschaften liegt. Die steuerpolitische oder sonstige Förderung dieser dezentralen Strukturen darf nicht als Handelshemmnis klassifiziert und damit gefährdet werden. Die impliziten energiepolitischen Ziele der transatlantischen Handelsabkommen, so wie sie sich derzeit darstellen, gefährden die Erreichung des im Pariser Abkommen zum Klimaschutz sowie durch die G-7-Verhandlungen kürzlich wieder bekräftigten 1,5 bis 2°-Zielerwartung des Weltklimarates.³⁹ Deshalb müssen die Handelsabkommen auf ihre Kohärenz mit umfassenderen Zielen überprüft und entsprechend angepasst werden.

Alle Handelsabkommen und insbesondere solche, die für sich in Anspruch nehmen, Standards mit möglichst globaler Gültigkeit zu setzen, müssen darauf überprüft werden, welche Prioritäten sie setzen. Liberalisierung des Handels und Wachstum des BIP oder einzelner Unternehmen sind keine »Werte an sich«, die es zu schützen gilt. Es bedarf Handelsabkommen, die eine Folgen- und Gesamtkostenevaluation vornehmen und die negative externe Effekte für globale und regionale Gemeingüter sowie die Gesundheit und die Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen einbeziehen.

4.4. Öffentliche Güter und Daseinsvorsorge

Den transatlantischen Handelsabkommen liegt ein wirtschaftsliberaler Denkansatz zugrunde, der öffentliche Güter der Daseinsvorsorge sowie staatlich subventionierte Kultur- und Bildungssysteme als »Öffentliche Monopole« versteht und solche Dienstleistungen tendenziell liberalisieren, d. h. privatisieren und als öffentliche Aufgaben abschaffen will. Das Argument und die Zusage, dass von dem grundsätzlichen Privatisierungsziel »hoheitliche Aufgaben« ausgenommen seien, überzeugt hier nicht, da mit hoheitlichen Aufgaben in den Abkommen, insbesondere im TiSA-Abkommen, nur solche Aufgaben gemeint sind, die nicht im Wettbewerb mit privaten Anbietern erbracht werden. Tatsächlich aber werden seit den Liberalisierungs- und Privatisierungswellen der 1990er-Jahre ein Großteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, einschließlich sozialer Dienstleistungen sowie bestimmte Bereiche von Kultur und Bildung, auf Märkten und damit unter Wettbewerbsbedingungen angeboten, so dass dieser gemischte öffentlich-private Bereich im Falle der Realisierung der Abkommen unter verstärktem Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck geraten würde.⁴⁰

Die Aufrechterhaltung des GATS-Status (General Agreement on Trade in Services), der die öffentliche Finanzierung bzw. Subventionierung für Inländerangebote ausdrücklich vorsieht, könnte nur durch klare rechtliche Ausnahmen in den Verträgen erreicht werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass es zu erzwungenen Marktöffnungen in der Daseinsvorsorge kommt. Dies könnte z. B. durch den vertraglich vorgesehenen Konsultationsmechanismus mit dem Ziel der Beseitigung von öffentlichen Zuwendungen als Handelshemmnis oder durch den Investorenschutz, der sich auch auf nicht realisierte, berechnete Gewinnerwartungen bezieht, ausgelöst werden. Ob vor diesem Hintergrund die grundsätzlich bereits im CETA enthaltene Zusicherung des »right to regulate« (für die TTIP ist dies noch

nicht offiziell bekannt) Bestand hat (und wenn ja, wie weitgehend), wird sich erst zeigen müssen.

Problematisch bleibt im Hinblick auf öffentliche Leistungen und Dienstleistungen die Tatsache, dass das grundsätzliche Prinzip der WTO und auch der Handelsabkommen der 2. Generation die weitere Liberalisierung und Deregulierung des Handels und in der Folge der weltwirtschaftlichen Ordnung ist und dass diesbezüglich die meisten sozialen Dienstleistungen, ja selbst Bildung, wie Waren behandelt werden. Dass insbesondere der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen nicht primär einer Marktlogik, sondern im Sinne der Daseinsvorsorge einer Bedarfslogik nach dem Solidaritätsprinzip unterliegen sollte, wird dabei nicht berücksichtigt. Der gesellschaftliche Ausgleich, der dadurch möglich wird, dass die Beteiligung an den Kosten dieser Leistungen und die Gestaltung von »Preisen« in Form von Gebühren, Beiträgen oder Steuern anderen Regeln folgt, als Bildung von Marktpreisen unter Wettbewerbsbedingungen, kann dadurch folgeschwer beschädigt werden. Auch deshalb können die zur Diskussion stehenden Handelsabkommen weitreichende Folgen für die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklung mit sich bringen und müssen folglich auch vor diesem Hintergrund und nicht nur als Handelsabkommen im engeren Sinn diskutiert und beurteilt werden.

5. Orientierungspunkte für zukunftsfähige Handelsordnungen

5.1. Hinführung

Wenn wir über Alternativen zu den geplanten Freihandelsabkommen nachdenken, brauchen wir ebenso einen intellektuellen Rahmen zur Orientierung wie die zur Diskussion stehenden Abkommen, die in erster Linie in der Tradition des Wirtschaftsliberalismus bzw. des Neoliberalismus stehen. Letztere gehen davon aus, dass »freie Märkte« ohne starken Einfluss der Politik den bestmöglichen wirtschaftlichen Output und damit Wohlstand hervorbringen. Durch den sog. trickle-down-Effekt, so die Annahme, sei gewährleistet, dass alle Bevölkerungsteile an diesen Erfolgen teilhaben.

Abgesehen davon, dass die letztgenannte These empirisch nicht haltbar ist, zeigt sich, dass Märkte möglicherweise zwar effiziente Outputs bereitstellen, aber gegenüber sozialen und ökologischen Anforderungen blind sind. Bereits in den 1940er-Jahren hatte der ungarisch-österreichische Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi diese Verbindung zwischen »freien Märkten« und mangelnder

gesellschaftlicher Integration herausgearbeitet. In seinem bis heute diskutierten Werk »Die Große Transformation« von 1944 sieht er die Gefahr einer »Entbettung« der Ökonomie, wenn Märkte nicht ausreichend politisch reguliert werden. Aus heutiger Sicht besteht die Blindheit »freier Märkte« darin, dass sie die Probleme sozialer Ungleichheit und den für die Menschheit bedrohlichen Klimawandel verschärft, zumindest nicht eindämmt. Deshalb ist Polanyis These von der »Entbettung« sehr aktuell, was im Umkehrschluss bedeutet, eine Wirtschafts- und Lebensweise zu finden, die unser ökonomisches Handeln in die globalgesellschaftlichen Anforderungen einbettet. Eine solche Denkweise findet sich etwa bei den Vorstellungen zur »Großen Transformation« des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen oder den Sustainable Development Goals (kurz: SDGs) der Vereinten Nationen. Aber auch theologische Ansätze können uns helfen, wirtschaftliches Handeln in seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zu denken (vgl. Kapitel 6).

5.2. Das Konzept des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) nutzt den von dem österreichisch-ungarischen Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi entlehnten Begriff der Großen Transformation, um damit die notwendigen sozioökonomischen Veränderungsanforderungen zu beschreiben, die sich aus der Endlichkeit der Ressourcen unserer Erde ergeben. Es sind sowohl die Ressourcen, die wir ihr entnehmen können, als auch ihre Kapazität, Stoffe aufzunehmen, die wir Menschen in der Umwelt entsorgen (Erde als Senke), absolut begrenzt. Die Menschheit hat aber inzwischen so stark auf die Umwelt eingewirkt, dass sie Megatrends ausgelöst und/oder verstärkt hat, die erhebliche Rückwirkungen auf Menschen und Gesellschaft haben werden.⁴¹ Der Klimawandel ist einer der größeren Megatrends. Sich aber nur auf dessen Lösung zu konzentrieren, wäre zu kurz gesprungen.

Die Art zu leben, zu wirtschaften, zu arbeiten und zu konsumieren hat sich so weit weg von einer nachhaltigen Weise entwickelt, dass wir laut Global Footprint Network⁴² weltweit 2012 1,6 Erden benötigt hätten, hätten wir wirklich nachhaltig leben, wirtschaften, arbeiten und konsumieren wollen. Für den Lebensstandard in der EU hätte es einer 2,1-fachen Landfläche bedurft und in Deutschland hätte die Landfläche sogar 2,3-mal so groß sein müssen. Sollte der Standard überall

so sein, wie in der EU, dann würden 2,8 Erden verbraucht, bezogen auf Deutschland wären es sogar 3,1 Erden.⁴³ Es wird deutlich: So, wie wir Menschen heute leben, wirtschaften, arbeiten und konsumieren, können wir nicht weitermachen. Andernfalls wird die Erde »zu einem unwirtschaftlichen und unsicheren Ort«.⁴⁴

Wollen wir dies verhindern, so müssen wir den sozial-ökologischen Umbau einer Großen Transformation aktiv gestalten. Dies bedeutet aber, dass erstens unsere Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Konsumweise innerhalb der planetarischen Grenzen nachhaltig erfolgen und zweitens die Veränderungen dahin innerhalb eines »engen Zeitfensters mit großer Priorität vorangetrieben werden«⁴⁵ müssen. Dabei ist das Ziel der Großen Transformation eine Weltwirtschaft und –gesellschaft, »die innerhalb der Grenzen des Erdsystems Wohlstand, Stabilität und Demokratie sichern kann«⁴⁶. Die Veränderungen betreffen jeden einzelnen Menschen, aber auch die Gesellschaft und ihre Subsysteme, wie bspw. Wirtschaft und Politik. Konkret müssen sich vor allem Produktion (dekarbonisiert, ressourceneffizient, menschengerecht), Konsummuster, Lebensstile und Kultur ändern. Dies gelingt nur, wenn eine »globale Kooperationsrevolution«⁴⁷ die Politikblockaden überwindet und mit generationsübergreifenden Langfristveränderungen verantwortungsvoll umgegangen wird. Die Große Transformation hat dabei drei untrennbare Zieldimensionen: eine ökologische, eine ökonomische und eine soziale.

Um all dies zu erreichen, bedarf es radikaler Innovationen. Allerdings reichen Veränderungen rein technischer Natur oder technologisch determinierte Veränderungen nicht aus. Die Große Transformation kann nur gelingen, wenn der Wandel durch zivilgesellschaftliche Partizipation erfolgt, die Demokratie weiterentwickelt und ein Wertewandel hin zur Nachhaltigkeit erreicht wird. Es braucht »veränderte Narrative, Leitbild oder Metaerzählungen, die die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft neu beschreiben«⁴⁸. All dies setzt eine Veränderung der »Anreizsysteme, Institutionen, normative Maximen und Wissenschaftsdisziplinen (allen voran die Wirtschaftswissenschaften)« voraus. Auch wenn wir in Europa und der Welt erste politische Erfolge im Kampf gegen den Klimawandel erringen konnten, so steht die Menschheit an einem kritischen Punkt. Richtung Klimaverträglichkeit ist in Abkommen viel erreicht worden. Aber es besteht immer noch »die Gefahr, dass die Dynamik aus Wandel und Beharrungskräften in Lock-in- bzw. Einschließungspfaden mündet«, selbst dann, wenn man beginnt, die Abkommen umzusetzen.

Es kann nur gelingen, wenn alles, was in »Einschließungspfaden« führt, vermieden wird.

5.3. Ziele nachhaltiger Entwicklung: SDGs

Mit den Sustainable Development Goals (kurz: SDGs) werden wesentliche Aspekte der Großen Transformation aufgegriffen, konkretisiert und ergänzt, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der weniger oder am geringsten entwickelten Länder (LDC). Die SDGs umfassen 17 Ziele (siehe Kasten Seite 23), die in 169 Zielvorgaben konkretisiert sind. Sie wurden am 25. 9. 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und sollen eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung fördern. Allerdings wird, alleine auf die SDGs gestützt, die Große Transformation nicht gelingen. Nicht nur weil es den SDGs an Verbindlichkeit mangelt, sondern auch, weil diese nicht alle Aspekte einer Großen Transformation erfassen. Es fehlen unter anderem die Aspekte der zivilgesellschaftlichen Partizipation und der Weiterentwicklung der Demokratie. Sie tragen von sich alleine aus auch nicht zu einer veränderten Erzählung über unsere zukünftige Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Konsumweise bei. Die SDGs haben zwar einen globalen Anspruch und wollen Veränderungen in allen Ländern fördern. Jedoch kann es schnell passieren, dass der Fokus nur auf den Ländern des Südens liegt, da ihre Vorgänger, die Millenniums-Entwicklungsziele, diesen Fokus hatten. Die Große Transformation kann jedoch nur gelingen, wenn sich Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Konsumweise in allen Ländern verändern, d. h. eben auch explizit in den ökonomisch stark entwickelten Industriestaaten.

5.4. Folgen für die Bewertung der Handelsabkommen

Die Große Transformation und die Ziele nachhaltiger Entwicklung bilden zusammen eine weitere wichtige Perspektive zur Beurteilung der Abkommen. Beide zusammengenommen zeigen sehr gut auf, was sich alles ändern muss, soll der Weg in die globale Dauerkrise vermieden und menschliches Leben nachhaltig und in eine soziale Gemeinschaft eingebunden möglich sein. Daher müssen alle politischen und ökonomischen Vorhaben und Maßnahmen unter diesen Vorzeichen geprüft werden. Analog zu der Prüfung auf Verträglichkeit zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Länder des Südens gilt es festzustellen, ob sie konträr, neutral oder komplementär in Bezug auf die Große Transformation und die SDGs wirken (vgl. zur Politikkohärenz Kapitel 4). Maßnahmen

und Vorhaben, die konträr wirken, sind zu unterlassen. Maßnahmen und Vorhaben, die sich neutral verhalten, sind so zu entwickeln, dass sie möglichst komplementär wirken können.

Bei den aktuell diskutierten Handelsabkommen CETA, TTIP und TiSA sind keine komplementären Effekte in Bezug auf die Große Transformation oder die SDGs erkennbar. Bestenfalls verhalten sie sich in einzelnen Punkten neutral. Aber bereits die Grundzielsetzung, mehr Handel und mehr Produktion zu erzielen, läuft der Großen Transformation und den SDGs entgegen. Die Ziele der Handelsabkommen führen fast zwangsläufig zu einem höheren Ressourcenverbrauch und höherem CO₂-Ausstoß. Bereits 2014 waren die globalen Handelsströme für fast ein Viertel der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich.⁴⁹ Damit verursachen sie erhebliche externe Kosten, die sich nicht in den Transportpreisen und damit schließlich Warenpreisen niederschlagen (vgl. Kapitel 4.3). Viele Aspekte der Großen Transformation oder der SDGs kommen in den Handelsverträgen gar nicht oder allenfalls als »schöne Worte« in den Präambeln vor. Die Gestaltung der Handelsverträge durch Negativlisten und die Aufnahme von Sperrklimaklauseln führen zwangsläufig zu Lock-in-Effekten, weil sie eine alternative Politik unmöglich machen sollen. Andere Elemente wie die genannte regulatorische Kooperation oder Regelungen, die nur Investitionen, aber keine anderen Rechte schützen, können ebenfalls solche Effekte erzeugen. Alles in allem bleibt festzuhalten, dass die aktuell diskutierten Handelsabkommen keinen Beitrag für das Gelingen der Großen Transformation oder das Erreichen der SDGs leisten.

6. Biblische und ökumenische Perspektiven

6.1. Freiheit, Freihandel und Lebensdienlichkeit

Die Bibel kennt keinen Begriff von »Freiheit« im Sinne einer individuellen Bindungslosigkeit, einer Deregulierung und eines Laisser-faire – ganz im Gegenteil. Grundlegende geschichtliche Glaubenserfahrung ist die Befreiung des Volkes Israels aus der (Arbeits-)Knechtschaft in Ägypten. Diese Befreiung mündet in einen Bund mit Gott und in der Lebensordnung durch die Zehn Gebote. Freiheit im biblischen Sinne ist definiert durch die Gottesbeziehung des Menschen und bedeutet Bindung und Verantwortlichkeit gegenüber Gott, seiner Schöpfung und den Mitmenschen: Die biblische Lebensordnung »zielt darauf, die in Gottes Befreiung geschenkte Freiheit durch Achtung vor dem Leben, durch Gerechtigkeit und

Barmherzigkeit wie durch Zeugnis für die Wahrheit zu verwirklichen«.⁵⁰

Selbst für den klassischen Wirtschaftsliberalen und Moralphilosophen Adam Smith, der als erster Begründer der Idee des Freihandels gilt, bedeutet Freihandel keineswegs bedingungslose Deregulierung und Laisser-faire. Freiheit der Wirtschaft und des Handels bedeutet für Smith, dass sie sich *frei vom Egoismus kleiner, aber mächtiger Interessensgruppen* entwickeln können. Ökonomie beschreibt Smith mit dem Bild eines *fairen Wettlaufs*: Jeder soll laufen, so schnell er kann, wenn er nur seine Konkurrenten nicht behindert. Die Motivation und die materiellen Voraussetzungen der Teilnehmer sind dabei allerdings unterschiedlich, das sieht auch Smith. Einige laufen um den Gewinn, viele ums Überleben. Problematisch ist für Smith, dass die Regeln des Laufs von denen diktiert werden können, die um ihren Gewinn laufen. Oft genug stellen sie auch die Schiedsrichter, und sie sind mächtig genug, um sogar Regierungen in ihrem Sinne beeinflussen und zudem der Öffentlichkeit durch geschickte Propaganda nahelegen zu können, dass ihre Regeln dem Wettkampf dienen.⁵¹

Fairness braucht gerechte Regeln, die auch den Schwachen reale Chancen zur eigenen Entwicklung geben. An einen Freihandel im Sinne eines »Fair-handels« ist das christliche Freiheitsverständnis anschlussfähig. Die Qualität von Regeln in Handel und Wirtschaft zeigt sich darin, wem sie nutzen. Eine lediglich *marktgerechte* Globalisierung wird zum Selbstzweck. Sie kennt definitonsgemäß weder Rücksicht auf soziale Belange noch auf den Schutz der natürlichen Ressourcen. *Marktgerecht* ist keineswegs automatisch deckungsgleich mit *lebensdienlich*. Aus biblischer Perspektive ist jedoch die Lebensdienlichkeit unseres Wirtschaftens das entscheidende Ziel und auch das Kriterium der Beurteilung. Die Lebensdienlichkeit muss sich daran messen lassen, wie weit sie das Zusammenspiel von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verwirklicht.

6.2. Der gemeinsame Lernweg der Kirchen

Als sich die Kirchen der Welt auf der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver 1983 auf einen *Konziliaren Prozess* als gemeinsamen Lernweg zu *Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung* einigten, kannte noch niemand das Wort »Globalisierung«. Es ist jedoch kein Zufall, dass der Aufstieg dieses Begriffes zu einem Leitwort der Gegenwart beinahe zeitgleich mit dem Konziliaren Prozess begann. Ein massi-

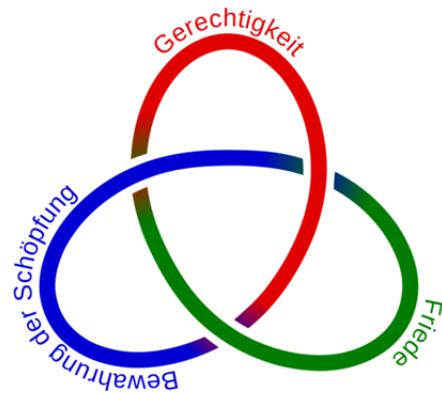
ver Liberalisierungsschub hatte damals die Weltwirtschaft erfasst und die dramatischen Auswirkungen einer entfesselten Weltwirtschaft bekamen die ökonomisch schwächsten Länder als Erste zu spüren. Dies spiegelte sich auch im Konziliaren Prozess wieder. Während die Delegierten aus den reichen Ländern 1983 in erster Linie von der Sorge um den Weltfrieden bewegt waren, drangen die Delegierten aus den armen Ländern darauf, die Priorität auf das Thema Gerechtigkeit zu legen. Ohne Gerechtigkeit kann es keinen Frieden geben und auch keine Bewahrung der Schöpfung.

Die Weltversammlung in Seoul 1990 bekräftigte die untrennbare Zusammengehörigkeit der drei Komponenten. Alle christlichen Konfessionen waren sich in ihren »Grundüberzeugungen« unter anderem darin einig, »... dass die Bedürfnisse der ‚Geringsten‘ nur befriedigt werden können, wenn die Strukturen der Weltwirtschaft grundlegend verändert werden ...«. ⁵² Das gemeinsame Nachdenken und Handeln der Kirchen der Welt in Zukunftsfragen ist von Wirtschaftsfragen nicht zu trennen. Wirtschaft ist in diesem Sinne eine *Glaubensfrage* geworden.

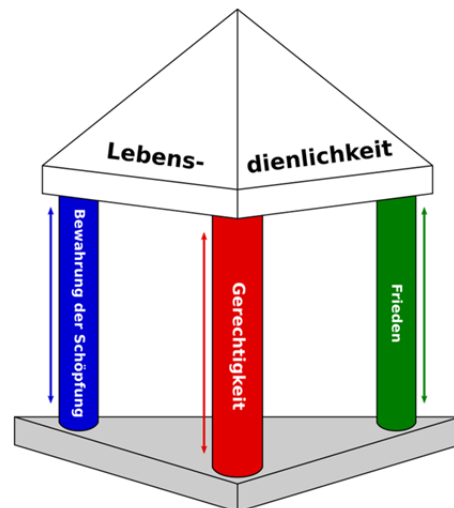
6.3. Das Zusammenspiel von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Auch wenn jede einzelne der drei Komponenten des gemeinsamen Lernweges der Kirchen ihr eigenes Gewicht, ihre ganz eigene Dringlichkeit und Notwendigkeit hat, so sichern sie dennoch nur in ihrem gleichberechtigten Zusammenspiel die Lebensdienlichkeit. Sie qualifizieren und definieren einander, sich müssen sich aneinander messen lassen: Gerecht kann nur sein, was zugleich auch dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung dient. Frieden hingegen ist nur Frieden, wenn er Gerechtigkeit schafft für die gesamte Schöpfung Gottes. Und der Bewahrung der Schöpfung kann nur dienen, was auch Gerechtigkeit und Frieden bringt.

Die Dynamik, die in dem Dreiklang von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung steckt, lässt sich in der Figur des sogenannten »Kleeblattknotens« veranschaulichen: Gerechtigkeit wird zum Frieden, Frieden wird zur Bewahrung der Schöpfung, Bewahrung der Schöpfung wird zur Gerechtigkeit usw.



Für die Statik der drei Komponenten im Konziliaren Prozess steht das Bild von drei Säulen, die die Basis der Lebensdienlichkeit bilden. Wenn eine der drei Säulen zu kurz ist oder gar ganz fehlt, kommt das Dach ins Rutschen und fällt.



Für biblisches Denken ist dieses Zusammenspiel, die Dynamik und Statik von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung selbstverständlich und wird in der bildreichen Sprache der alttestamentlichen Psalmen besonders plastisch:

Gerechtigkeit und Frieden werden sich küssen ...
Ja, Gott verleiht seinen Segen, und unsere Erde
gibt ihre Frucht,
Gerechtigkeit geht vor ihm her und Frieden auf der
Wegspur seiner Schritte. ⁵³

Biblisches Denken geht stets von der Gottesbeziehung aus und lässt darum keinen Zweifel: Der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bedarf außer Gott keiner weiteren Begründung. Gott selber ist letzter Grund, denn »Gerechtigkeit geht vor ihm her, und Frieden auf der Wegspur seiner Schritte«. Anders gesagt: Schon vor jeder konkreten Warnung auf drohen-

de ökologische, soziale oder atomare Katastrophen ergibt sich der Auftrag des Menschen allein aus seiner Verantwortlichkeit vor Gott.

7. Schlussbetrachtung: Was sich ändern muss . . .

Die Gesamtperspektive der vorhergehenden Kapitel versucht, notwendige Änderungen für das Verfahren und den Inhalt der Vertragsverhandlungen für die geplanten transatlantischen Handelsabkommen aufzuzeigen. Lebensdienliche Verträge zielen nicht nur auf quantitatives Wachstum ab. Sie berücksichtigen auch Ziele wie Klimaschutz, Energiewende, Bekämpfung von Hunger und Armut, Schutz globaler und regionaler Gemeingüter sowie die Grenzen der Erde bezüglich Ressourcen und Senke. Sie verzichten auf Negativlisten, undemokratische Klauseln und andere unumkehrbare Elemente. Alle Maßnahmen müssen umfassend dahingehend beurteilt werden, welche sozialen und ökologischen Kosten anfallen. Die extrem ungleiche Verteilung von Chancen, Einkommen und Vermögen verhindern eine Entwicklung zu einer nachhaltigen Transformation unserer Wirtschafts- und Konsumweise. Dem muss dringend Einhalt geboten werden. Auch der Handel von Waren und Dienstleistungen sollte so ausgestaltet werden, dass er eine soziale wie ökologische Entwicklung nicht behindert, sondern fördert. Die Daseinsvorsorge, als Basis jeden gesellschaftlichen Zusammenlebens, muss jederzeit wieder öffentlich organisierbar sein. Ebenso muss gewährleistet sein, dass zukünftige Verbesserungen des Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitsschutzes möglich sind. In den Verhandlungen sind die Interessen der Länder des Südens und der Schwellenländer zu berücksichtigen. Insgesamt muss eine

gerechte Weltwirtschaftsordnung angestrebt und verwirklicht werden, die allen Ländern gleichermaßen und fair Entwicklungschancen lässt. Sonst ist dauerhafter Frieden nicht erreichbar und Flüchtlingsströme werden weiter zunehmen.

Kurzum: Es geht darum, dass die Verträge aktiv zu Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung beitragen. Dies gelingt nur, wenn die Würde eines jeden Menschen die unveräußerliche Grundlage des Verhandlungsdokuments bildet. Ebenso ist dringend alles zu unterlassen, was dazu führt, dass eine Umkehr nicht oder nur unter extremen gesellschaftlichen Kosten möglich ist. Wir Menschen sind fehlbar und daher gut beraten nichts zu schaffen, was wir nicht oder nur unter großem Leid wieder verändern können. All dies macht deutlich, dass Handelsabkommen, wie die vorliegenden, zu kurz greifen. Sie gefährden die Große Transformation und behindern die Erreichung der SDGs. Sie verstärken eine von vielen als gescheitert angesehene Wirtschaftsideologie, die dringend korrigiert werden muss. In ihrer jetzigen Form verstoßen sie zudem gegen den christlich-ökumenischen Konsens darüber, wie menschliches Zusammenleben gestaltet werden soll, damit es gelingen kann.

Was wir als Menschen stattdessen benötigen sind Abkommen, welche die oben genannten Forderungen unterstützen und so eine sozialökologische Transformation entlang der genannten Kriterien gestalten helfen. Idealerweise erfolgt deren Verhandlung multilateral im Rahmen der WTO. Ob bilaterale Verhandlungen oder multilaterale Verhandlungen außerhalb des Rahmens der WTO überhaupt den hier formulierten Anforderungen und Notwendigkeiten entsprechen können, ist mehr als fraglich.

Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), 17 Ziele⁵⁴ (Generalversammlung der Vereinten Nationen 2015, Seite 15)

1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Autoren:

PD Dr. Ralf Ptak, Volkswirt des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) der Nordkirche und Privatdozent an der Universität Köln

Dr. Brigitte Bertelmann, Referentin für Wirtschaft und Finanzpolitik im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Thomas Krämer, Sozialwissenschaftlicher Referent des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Dr. Jürgen Kehnscherper, Regionsleiter KDA Mecklenburg-Vorpommern in der Nordkirche

Dr. Ralf Stroh, Theologischer Referent für Wirtschafts- und Sozialethik im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Redaktionelle Bearbeitung: PD Dr. Ralf Ptak

Anmerkungen:

¹ TTIP = »Transatlantic Trade and Investment Partnership« zwischen der EU und den USA; CETA = »Comprehensive Economic and Trade Agreement« zwischen der EU und Kanada; TISA = »Trade in Services Agreement« wird zwischen der EU mit ihren 28 Staaten und Australien, Chile, Costa Rica, Hongkong, Island, Israel, Japan, Kanada, Kolumbien, Liechtenstein, Mauritius, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Peru, der Schweiz, Südkorea, Taiwan, der Türkei und USA verhandelt; TPP = »Trans-Pacific Partnership« zwischen den USA, Australien,

Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam.

² Damit ist selbstverständlich keine die Individualität negierende Gleichmacherei gemeint. Vielmehr geht es um die Verwirklichung gleicher Chancen für alle Individuen, unabhängig von ihren sozialen Voraussetzungen. Die dafür notwendige soziale Gerechtigkeit ist – anders als die Sozialphilosophie des Neoliberalismus behauptet – keine politische Leerformel, sondern eine Frage demokratisch-gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, die Antworten auf die jeweiligen sozialen Herausforderungen der Zeit sucht.

³ Luther, Martin: Der Kleine Katechismus, Zweites Hauptstück, Erster Artikel

⁴ Vgl. den »Konziliaren Prozess« und den »AGAPE-Prozess« (= Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde) des ÖRK sowie die »10 Grundüberzeugungen der christlichen Kirchen« der ökumenischen Weltkonferenz von Seoul 1990

⁵ Kirchenamt der EKD/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover und Bonn 1997

⁶ Vgl. die Formulierung des protestantischen Wirtschaftsethikers Artur Rich, »dass nicht wirklich menschengerecht sein könne, was nicht sachgemäß ist, und nicht wirklich sachgemäß, was dem Menschengerechten widerstreitet« in: Artur Rich: Wirtschaftsethik. Band I: Grundlagen in theologischer Perspektive, 4. Aufl., Gütersloh 1991, S. 81

⁷ Ptak, Ralf: Phänomene von Globalisierung: Ökonomie, in: Niederberger, Andreas / Schink, Phillip (Hrsg.) Globalisierung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart/Weimar 2011, S. 1-23

⁸ Die Formulierung des marktradikalen Nobelpreisträgers für Wirtschaftswissenschaften (eigentlich: Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften der Schwedischen Reichsbank) von 1976, Milton Friedman, ist hier nicht in kritischer, sondern tatsächlich in normativer Hinsicht ausgesprochen.

⁹ Die Welthandelsorganisation (WTO) ist eine Unterorganisation der Vereinten Nationen (UN) mit Sitz in Genf. Ihr gehören z.Z. 161 Länder an. Zusammen mit der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gilt sie als eine der drei wichtigsten Institutionen für die Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung und zur Bearbeitung von internationalen Wirtschaftskonflikten. Die Handlungsfähigkeit der WTO wird allerdings durch grundlegende Interessenkonflikte zwischen Industrie-, Schwellen und Entwicklungsländern beschränkt.

¹⁰ Williamson, John: The strange history of the Washington consensus, in: *Journal of post-Keynesian economics*, Bd. 27, 2004, S. 195-206

¹¹ Beide Klauseln zielen auf die institutionelle Fixierung von Liberalisierungs- und Privatisierungsprozessen. Während die Stillhalteklausele auf das Einfrieren des Status Quo bei Abschluss der Abkommen zielt und bisherige Liberalisierungs- und Privatisierungsentscheidungen für unumkehrbar erklärt (so dass bspw. keine Rekommunalisierung der Energieversorgung möglich wäre), soll die Ratchetklausele (deutsch: Sperrklinkenklausele) auch zukünftige politische Entscheidungen vor allem bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen unter Liberalisierungsvorbehalt stellen.

¹² Sauv , Pierre: TTIP ist dem Untergang geweiht, in: *Der Standard* vom 15.10.2015

¹³ Felbermayr, Gabriel et al.: Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA«, ifo Institut, M nchen 2013, S. 39

¹⁴ Fritz, Thomas: Analyse und Bewertung des EU-Kanada Freihandelsabkommens CETA, Berlin 2015, S. 7.

¹⁵ http://www.kmu-gegen-ttip.de/var/static/TTIP_Nachteile_fuer_KMU.pdf, S. 5 (Download 15.07.2016); Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie (ZVEI): Positionspapier: TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership, S. 18: www.zvei.org/http://www.zvei.org/Publikationen/ZVEI-Positionspapier-zum-TTIP-Freihandelsabkommen-September-2015.pdf (Download 15.07.2016)

¹⁶ Stephan, Sabine: TTIP – Das M rchen vom Wachstums- und Besch ftigungsmotor, WISO direkt, Bonn 2014, S. 4

¹⁷ Weingartner, Maximilian: Freihandelsabkommen. Wie die Bef rworter TTIP sch nrechnen, in: *FAZ* vom 17.03.2015; Foodwatch: Die Fehl- und Desinformationskampagne der TTIP-Bef rworter, Berlin 2015

¹⁸ Vgl. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/International_trade_statistics_-_background (Download 27.03.2015).

¹⁹ <http://www.vdma.org/article/-/articleview/14227470> (Download 15.07.2016)

²⁰ Horn, Gustav: TTIP – Das M rchen vom Wachstums- und Besch ftigungsmotor, Vortrag: http://www.boeckler.de/pdf/imk_vortrag_horn_2014_04_12.pdf (Download 15.07.2016)

²¹ Vgl. Felbermayr (siehe FN 6), S. 16 ff.

²² Diefenbacher, Hans/Zieschank, Roland: Wohlfahrtsmessung in Deutschland. Ein Vorschlag f r einen nationalen Wohlfahrtsindex, Dessau-Ro blau, http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3902 (Download 15.07.2016)

²³ Deutscher Bundestag (Hrsg.): Enquetebericht »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualit t«, Bonn 2013, <http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/175745/schlussbericht-der-enquete-kommission> (Download 15.07.2016)

²⁴ Bundesministerium f r Wirtschaft und Energie: »TTIP: Eine Absenkung der erreichten Standards wird es nicht geben«, <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/offener-brief-sigmar-gabriel-ttip,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>; Bundesministerium f r Wirtschaft und Energie: Was ist TTIP?, <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/TTIP/was-ist-ttip.html> (Downloads 05.08.2016)

²⁵ Als BRICS-Staaten haben sich die gro en Schwellenl nder Brasilien, Russland, Indien, China und (seit 2011) S d Afrika zusammengeschlossen. Ihr Anteil an der Weltbev lkerung betr gt  ber 40%, ihr Anteil am weltweiten Bruttoinlandsprodukt  ber 25 %. Es finden seit 2009 j hrliche Gipfeltreffen (BRICS-Summits) statt. 2014 haben die BRICS Staaten die New Development Bank gegr ndet mit dem Ziel einer gr o eren Unabh ngigkeit von der »westlich« dominierten Weltbank.

²⁶ Frankenberger, Klaus-Dieter: The Atlantic Imperative in an Era of Global Power Shift, *Transatlantic Academy Paper Series*, Washington DC 2011

²⁷ Frankberger, Klaus-Dieter: Sicherheit als harter Kern, in: *FAZ* vom 21.03.2014

²⁸ Van Ham, Peter: The Geopolitics of TTIP, *Clingendael - Netherlands Institute of International Relations, Clingendael Policy Brief*, Nr. 23, 2013, <https://www.clingendael.nl/sites/default/files/The%20Geopolitics%20of%20TTIP%20-%20Clingendael%20Policy%20Brief.pdf> (Download 05.08.2016)

²⁹ The White House, Office of the Press Secretary: Remarks by President Obama, U.K. Prime Minister Cameron, European Commission President Barroso, and European Council President Van Rompuy on the Transatlantic Trade and Investment Partnership, <https://www.whitehouse.gov/the-press-office/2013/06/17/remarks-president-obama-uk-prime-minister-cameron-european-commission-pr> (Download 05.08.2016)

³⁰ Malmstr m, Cecilia: TTIP and the Czech Republic, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/june/tradoc_153517.pdf (Download 05.08.2016)

³¹ Carroll, Lauren: What Hillary Clinton really said about TPP and the 'gold standard': <http://www.politifact.com/truth-o>

meter/statements/2015/oct/13/hillary-clinton/what-hillary-clinton-really-said-about-tpp-and-gol/ (Download 16.07.2016)

³² Hickel, Rudolf: TTIP: Internationale Megakonzerne verhindern die soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung, O.O. 2014, <http://www2.alternative-wirtschaftspolitik.de/uploads/m1914.pdf> (Download 14.08.16)

³³ Malmström, Cecilia: Investment in TTIP and Beyond - the Path for Reform, Concept Paper, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153408.PDF (Download 17.07.2016)

³⁴ Politisch bedeutend ist in diesem Zusammenhang das »Statement against Investor Protection in TTIP, CETA, and other trade deals«, das von diversen europäischen NGO's im Februar 2016 veröffentlicht wurde, fachlich vgl. Powershift/Campact/TTIP unfairhandelbar: Das Investitionsschutz-Kapitel im EU-Kanada-Freihandelsabkommen (CETA): Eine kritische Analyse, Berlin 2016

³⁵ Deutscher Richterbund: Stellungnahme zur Errichtung eines Investitionsgerichts für TTIP - Vorschlag der Europäischen Kommission, Stellungnahme Nr. 4, Berlin 2016

³⁶ Corporate Europe Observatory/LobbyControl (Hrsg.): Ein gefährliches regulatorisches Duett, ohne Ort 2016, <https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/TTIP-Studie-Ein-gef%C3%A4hrliches-regulatorisches-Duett.pdf> (Download, 17.07.2016)

³⁷ Als DOHA-Entwicklungsrunde oder DOHA-Entwicklungsagenda wurde ein Paket von Aufträgen für parallel verlaufende Verhandlungen im Rahmen der WTO bezeichnet, mit dem Ziel, die Interessen von Entwicklungsländern stärker zu berücksichtigen insbesondere in Bezug auf deren Marktzugang für Agrarprodukte in den Industrieländern sowie Fragen der Patentierung.

³⁸ Deutscher Bundestag, Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, Ausschussdrucksache 18(10)368 zu TOP 7 der 47. Sitzung am 13.01.2016

³⁹ Greenpeace Deutschland: Neue interne TTIP-Papiere: EU-Kommission droht Energiewende zu beerdigen, Presseerklärung, Berlin 11.07.2016, <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklaerungen/neue-interne-ttip-papiere-eu-kommission-droht-energiewende-zu-beerdigen>

⁴⁰ Fritz, Thomas: Der stille Angriff auf öffentliche Dienstleistungen. Wie EU-Verhandler und Wirtschaftslobbyisten bei CETA und TTIP an einem Strang ziehen, Amsterdam/Brüssel/London/Paris/Wien/Warschau 2015

⁴¹ WBGU: Welt im Wandel, Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin 2011, S. 66 ff.: http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/hauptgutachten/jg2011/wbgu_jg2011.pdf (Download 11.05.2016)

⁴² Der Unterschied in den Zahlen entsteht dadurch, dass Deutschland und die EU eine bessere natürliche Ausstattung, u. a. an

Bodenqualität und klimatischen Bedingungen aufweist, als es sie im Durchschnitt auf der Erde gibt. Das bedeutet, der durchschnittliche Quadratmeter an Boden ist in Deutschland fruchtbarer als der durchschnittliche Quadratmeter in der EU, welcher wiederum fruchtbarer ist als der durchschnittliche Quadratmeter weltweit.

Global Footprint Network (Hrsg.): Ecological Footprint and Biocapacity in 2012, Results from the National Footprint Accounts 2016 Edition: http://www.footprintnetwork.org/en/index.php/GFN/page/public_data_package, (Download 12.04.2016)

⁴³ Der Unterschied in den Zahlen entsteht dadurch, dass erstens Deutschland und die EU eine bessere natürliche Ausstattung u. a. an Bodenqualität und klimatischen Bedingungen aufweisen, als es sie im Durchschnitt auf der Erde gibt. So ist der durchschnittliche Quadratmeter an Boden in Deutschland fruchtbarer als der durchschnittliche Quadratmeter in der EU, welcher wiederum fruchtbarer ist als der durchschnittliche Quadratmeter weltweit. Zweitens sind die (Lebens-)Standards unterschiedlich. Entsprechend steigt der Bodenbedarf aus zwei Gründen: a) dem höheren Standard und b) der im Durchschnitt zur Verfügung stehenden schlechteren natürlichen Ausstattung.

⁴⁴ WBGU 2011 (siehe FN 32), S. 99

⁴⁵ Ebd., S. 66

⁴⁶ Ebd., S. 87

⁴⁷ Ebd., S. 89

⁴⁸ Alle Zitate des Absatzes, ebd., S. 91, 98 u. 99

⁴⁹ N.N., Der unterschätzte Klimakiller, <http://www.handelsblatt.com/technik/energie-umwelt/welthandelder-unterschaetzte-klimakiller/10708300.html>, in: Handelsblatt vom 16.09.2014 (Download 03.08.2016); science.ORF.at: Ein unterschätzter Klimakiller?, 16.09.2014, <http://sciencev2.orf.at/stories/1746284> (Download 03.08.2016)

⁵⁰ Kirchenamt der EKD/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (siehe FN 5), S. 97

⁵¹ Vgl. hierzu Karl Graf Ballestrem: Adam Smith, München 2001, S. 167 f.

⁵² »Grundüberzeugung II« der Weltversammlung von Seoul: <https://www.nordkirche.de/glaube/glaubenstexte/bekenntnisse/die-zehn-grundueberzeugungen-der-oekumenischen-weltversammlung-von-seoul-1990-in-stark-gekuerzter-fassung.html> (Download 13.08.2016)

⁵³ Psalm 85, Jerusalemer Bibel

⁵⁴ Generalversammlung der Vereinten Nationen (Hrsg.): Entwurf des Ergebnisdokuments des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda, New York 2015, <http://www.un.org/depts/german/gv-69/band3/ar69315.pdf> (Download 11.05.2016)

Jahrgang 2015

45/15 – **»... damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen«**. Ein Beitrag zur Debatte über neue Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung (Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung – Auszüge) – 44 Seiten / 4,60 €

46/15 – **»Religiöse Atheisten« – Ein neuer Trend?** (Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar und der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald) 76 Seiten / 5,90 €

47/15 – **Sterbehilfe** (Debatte und Beschluss im Bundestag zur Neuregelung der Suizidbeihilfe) 32 Seiten / 4,10 €

48/15 – **Synodentagung 2015 (1)** (Berichte, Beschlüsse) – 68 Seiten / 5,40 €

49/15 – **Synodentagung 2015 (2)** EKD-Synode (Schwerpunktthema und Beschlüsse) VELKD-Generalsynode (Schwerpunktthema) 48 Seiten / 4,60 €

50/15 – **Eröffnung des Themenjahres 2016 »Reformation und die Eine Welt« und Verleihung der Martin-Luther-Medaille 2015 in Straßburg** 32 Seiten / 4,10 €

51-52/15 – **Synodentagung 2015 (3)** VELKD-Generalsynode (Bericht, Referat, Entschlüssen) UEK-Vollkonferenz (Bericht, Einbringungsreferat, Votum) – 52 Seiten / 5,10 €

Jahrgang 2016

1/16 – GKKE: **Rüstungsexportbericht 2015** – 78 Seiten / 5,90 €

2/16 – **Kinder, Medien, Religion – Medienhandeln und religiöse Sozialisation bei Kindern** (Evangelische Akademie Thüringen) – 44 Seiten / 4,60 €

3/16 – **Frieden kann nicht mit Waffen gewonnen werden** (Stellungnahmen und Äußerungen zum Einsatz der Bundeswehr in Syrien) – 36 Seiten / 4,10 €

4/16 – **»... dem Frieden der Welt zu dienen«** (Abschlussstagung des Diskursprojekts der Ev. Akademien in Deutschland) **Am gerechten Frieden orientieren** (Fachgespräch der EKD zum Weißbuch-Prozess) 48 Seiten / 4,60 €

5/16 – **Schmerz und Leid – Herausforderungen für das Gesundheitssystem und die Gesellschaft** (41. Workshop Medizinethik) **Zwischen Gesetz und Gewissen – Folgen des assistierten Suizids für die ärztliche Rolle und die Gesellschaft** – 48 Seiten / 4,60 €

6/16 – **Reformation und Israel – gestern, heute, morgen. Versuche einer protestantisch-israelischen Annäherung** (Tagung der Botschaft des Staates Israel in Berlin, der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Investi-

tions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt) – 28 Seiten / 3,40 €

7/16 – **Neue Texte aus der Debatte über die Thesen von Professor Slenczka zum Alten Testament (1)** – 52 Seiten / 5,10 €

8/16 – **Neue Texte aus der Debatte über die Thesen von Professor Slenczka zum Alten Testament (2)** – 28 Seiten / 3,40 €

9/16 – **»Allianz für Weltoffenheit« und andere zivilgesellschaftliche Bündnisse für Flüchtlingsschutz und Integration mit kirchlicher Beteiligung** – 28 Seiten / 3,40 €

10/16 – **Martin Luther und die Juden. Luthers Judenschriften und ihre Rezeption – Ein Projekt zum Reformationsjubiläum (1)** (Internationale Tagung vom 4.-6. Oktober 2015, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Evangelische Akademie Loccum, Buber-Rosenzweig-Stiftung der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit) – 64 Seiten / 5,40 €

11/16 – **Martin Luther und die Juden. Luthers Judenschriften und ihre Rezeption – Ein Projekt zum Reformationsjubiläum (2)** – 52 Seiten / 5,10 €

12-13/16 – **»Die SDGs – Weichenstellung für eine global nachhaltige Entwicklung? Herausforderungen für Kirche, Entwicklungszusammenarbeit und Politik«** (EKD-Forum der Projektstelle Diskurs Nachhaltige Entwicklung in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll) – 60 Seiten / 5,40 €

14/16 – **»Kirche mit Mission. Möglichkeiten der mittleren Leitungsebene«** (Konsultation der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste im Verbund der Diakonie (AMD) – 72 Seiten / 5,90 €

15/16 – **Europa als Friedensmacht? Zwischen Sicherheitslogik und Gerechtem Frieden** (Theologische Studententagung der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD in Kooperation mit der Ev. Akademie Tutzing) – 64 Seiten / 5,40 €

16/16 – **»Reformation – Bildung – Transformation«. Beiträge zu einem ökumenischen Prozess (1)** (Dokumente der ersten Versammlung der »Twin Consultation«) – 68 Seiten / 5,40 €

17/16 – **»Das wird man wohl noch posten dürfen!? Alltagsrassismus und Demokratiefindlichkeit im Netz«** (Evangelische Akademie Thüringen) 36 Seiten / 4,10 €

Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik gGmbH
Verlag/Vertrieb
Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt am Main

Jahrgang 2016

18-19/16 – **Beiträge, Reden, Predigten aus der Kontroverse um den Wiederaufbau der Garnisonkirche in Potsdam** – 112 Seiten / 7,90 €

20/16 – **Siehe, ich will Neues schaffen. Erkennt ihr's denn nicht?** (EKD-Zentrum für Mission in der Region) 68 Seiten / 5,40 €

21/16 – **Gärtner – Mörder – Gott. Gott und der Ursprung des Bösen im Krimi** (Ergebnisse einer theologisch-literarischen Tagung der Evangelischen Akademie Frankfurt) – 32 Seiten / 4,10 €

22/16 – **»Der Herr lässt sein Heil kundwerden.« Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes – zur theologischen Frage der Judenmission** (Studientag der Evangelischen Kirche in Deutschland) 52 Seiten / 5,10 €

23/16 – **Von Gottesebenbildlichkeit und anderen irritierenden Horizonten** (Theologische und religionspädagogische Reflexionen und Konzepte zur Bearbeitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Texte aus der gesellschaftlichen und kulturellen Praxis) 48 Seiten / 4,60 €

24/16 – **Erzähltes Leben: Auto-Biographien in interdisziplinärer Perspektive. Annäherungen an ein schillerndes Phänomen** (Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar) – 52 Seiten / 5,10 €

25/16 – **80 Jahre NS-kritische Denkschrift der Bekennenden Kirche von 1936** – 28 Seiten / 3,40 €

26/16 – **Friedensgutachten 2016. »Fluchtursachen in den Fokus – Verantwortung übernehmen«** – 24 Seiten / 3,40 €

27/16 – **Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland** (Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie) 60 Seiten / 5,10 €

28/16 – **Innovationswerkstatt Soziale Sicherung (mit Günter Wallraff)** – (Arbeitnehmerfachtagung 2016,

Nürnberg – eine Tagung des Evangelischen Verbandes Kirche Wirtschaft Arbeitswelt) – 40 Seiten / 4,10 €

29/16 – **Social Talk 2015: »Am Wendepunkt? InnenPerspektiven der Sozialwirtschaft«** – (Tagung des Instituts für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft der Evangelischen Hochschule Darmstadt) – 72 Seiten / 5,90 €

30/16 – **»Christliches Glaubenszeugnis in der Begegnung mit Muslimen«** (Akademische Fachtagung an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel) – 72 Seiten / 5,90 €

31/16 – **»Was willst Du, dass ich Dir tun soll?« Geistesgegenwärtigkeit in der medizinischen Praxis** (Fachtagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, der Diakonie Deutschland und der Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen) – 72 Seiten / 5,90 €

32/16 – **Ethische Implikationen des digitalen Wandels** – 44 Seiten / 4,60 €

33/16 – **Reformation und Islam** (Impulspapier der Konferenz für Islamfragen der EKD) 20 Seiten / 2,60 €

34/16 – **»Internationale Krisenprävention«** (Evangelische Akademie Thüringen) – 60 Seiten / 5,10 €

35/16 – **500 Evangelische Schulen – Eine Welt. Den Welthorizont von Bildung und Glauben erschließen / 500 Protestant Schools – One World. Exploring the Global Horizon of Education and Faith** (Eine Konferenzdokumentation) – 100 Seiten / 6,90 €

36/16 – **Unterwegs im Auftrag des Herrn. Christliche Identität im Handeln von Diakonie und evangelischer Kirche** (Evangelische Akademie zu Berlin) – 32 Seiten / 4,10 €

37/16 – **Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA – warum wir eine andere Globalisierung für alle Menschen brauchen** (Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt [KDA] im Evangelischen Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt [KWA], September 2016) – 28 Seiten / 3,40 €

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation
(ISSN 1619-5809) kann im
Abonnement oder einzeln
bezogen werden.
Pro Jahr erscheinen mindes-
tens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an:
GEP-Vertrieb
Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt,
Tel.: (069) 58 098-191.
Fax: (069) 58 098-226.
E-Mail: vertrieb@gep.de
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monat-
lich 28,25 € inkl. Versand (mit
Zugang zum digitalen Archiv:
32,95 €). E-Mail-Bezug im PDF-
Format 26,70 €. Die Preise für
Einzelbestellungen sind nach
Umfang der Ausgabe und nach
Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den
Preis eines Einzel exemplars;
dazu kommt pro Auftrag eine
Versandkostenpauschale (inkl.
Porto) von 2,50 €.

epd-Dokumentation wird auf
chlorfrei gebleichtem Papier
gedruckt.